



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 57

Donnerstag, 1. Februar 2018

Nummer 5

NACHRUF

Die Gemeinde Tannheim trauert um ihr ehemaliges Mitglied des Gemeinderats

Herrn Friedrich Hammann

der am 20. Januar 2018 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte während 2 Wahlperioden, von 1975 bis 1984, insgesamt für 9 1/2 Jahre, dem Gemeinderat an und übte auch über 4 Jahre das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters aus.

Sein ehrenamtliches Engagement während dieser Zeit war geprägt von Objektivität, Gewissenhaftigkeit und demokratischer Verantwortung zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohner.

Wir müssen Abschied nehmen von einem Mann, der sich in besonderer Weise um unsere Gemeinde verdient gemacht hat.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt in diesen Tagen den Angehörigen.

Für die Gemeinde und den Gemeinderat

Wonhas, Bürgermeister



FASCHINGS- SENIORENNACHMITTAG

*Lust'ge, lust'ge Fastnachtszeit!
Heute jubeln alle Leut',
Heute sind wir alle toll,
Alle bunter Scherze voll.*

(Wolfgang Müller von Königswinter, 1816 - 1873)

Wir laden Sie herzlich ein zum
Faschings-Seniorennachmittag
am Dienstag, den 06. Februar 2018, 14.00 Uhr
im Pfarrgemeindehaus St. Martin.

Wir möchten Ihnen einen vergnüglichen Nachmittag bereiten und haben uns wieder etwas einfallen lassen, mit dem wir Sie überraschen und erfreuen wollen. Ganz herzlich danken wir Hans Ernle, der uns wieder musikalisch unterhalten wird. Wie immer, wollen wir Sie mit Kaffee und Kuchen bewirten und Ihnen dabei Gelegenheit zu gemütlicher Unterhaltung geben. Wenn Sie Fragen haben oder unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie an bei Marlies Keßler, Telefon 2116, Jeanette Mahle, Telefon 1477 oder Inge Villinger, Telefon 1016. Gerne holen wir Sie von zu Hause ab und bringen Sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause.

Am 06.02.2018 sind wir ab 13 Uhr im Kirchengemeindehaus telefonisch erreichbar (Telefon 605).

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Seniorenteam

Vorschau: *Spielenachmittag am Dienstag, den 20. Februar 2018*
Seniorenachmittag am Dienstag, den 06. März 2018

Der nördlich angrenzende Bereich mit ca. 9 weiteren Bauplätzen könnte dann bei entsprechender Nachfrage in einigen Jahren erschlossen werden.

Noch zu klären ist, ob auch das Grundstück Flst.Nr. 1248 (4.105 m²) östlich des Lohweges in das Bebauungsplanverfahren mit aufgenommen wird. Es wird auf den angeschlossenen Lageplan verwiesen (*siehe Seite 3*).

Der neue § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen angrenzend an bebaute Ortsteile bis zu einer Größe von 1 ha überbaubare Grundfläche für die Ausweisung ausschließlich von Wohnbauflächen im beschleunigten Verfahren. Diese Flächen können auch außerhalb von Wohnbauflächenausweisungen des FNP liegen. Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich - es muss daher kein ökologischer Ausgleich erfolgen. In einer Modellrechnung ergibt sich bei üblicher Grundstücksnutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,4 Nettobauland in der Größenordnung von ca. 2,5 ha pro Baugebiet. Unter Berücksichtigung der Erschließungsflächen kann ein Bebauungsplan nach § 13 b ca. 3 ha umfassen. Die Ziele der Raumordnung und des Artenschutzes sind nach wie vor zu berücksichtigen.

Bei der Erschließung des Baugebiets müssen auch der Berkheimer Weg (Grundstück Flst.Nr. 1176/1) und ein Teil des Lohweges (Grundstück Flst.Nr. 2504) mit ausgebaut und erschlossen werden. Entlang der beiden Straßen fehlt die Straßenbeleuchtung; eine übliche Straßenentwässerung ist noch nicht vorhanden. Hierbei ist die Gemeinde verpflichtet rechtlich abzuklären, ob in der Vergangenheit die Straßen bereits endgültig erstmalig hergestellt und entsprechend veranlagt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden die Anlieger des Berkheimer Weges sowie des Lohweges bei den Erschließungskosten der Anbaustraße beteiligt. Dies war in der Vergangenheit z. B. im Sperberweg oder in der Bahnhofstraße auch so der Fall. Die rechtliche Situation lässt die Gemeinde von ihrem Fachanwalt prüfen. Anschließend wird die Verwaltung auf die Angrenzer zugehen.

Bei der Auswahl des **Planers für das Bebauungsplanverfahren** favorisierte der Gemeinderat in einer Klausurtagung Herrn Wassmann, Planwerkstatt am Bodensee. Herr Wassmann hatte maßgeblich bei der Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzepts und beim Bebauungsplan Mooshauser Weg über die AGP Ingenieurgesellschaft mbH mitgewirkt. Sodann erging einstimmig der Beschluss, auf der Grundlage des Angebots vom 10.01.2018 die Ingenieurleistungen für das Bebauungsplanverfahren nebst Prüfung des Artenschutzes und der Behördenbeteiligung an die Planwerkstatt am Bodensee, Kressbronn, zum Bruttohonorar in Höhe von 16.000 € zu vergeben.

Bei der Auswahl des **Erschließungsplaners** hatte der Gemeinderat im Vorfeld beschlossen, dass drei geeignete Planungsbüros aus der Region hierzu einen vergleichbaren Honorarvorschlag unterbreiten. Bei der Prüfung und Abwägung der Angebote im Gemeinderat fiel mehrheitlich die Wahl auf das Ingenieurbüro Fasnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach-Arnach.

Auch hier erging dann einstimmig der Beschluss, auf der Grundlage des Angebots vom 10.01.2018 die Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung, Breitband jeweils bis zur Leistungsphase 3 Entwurfsplanung sowie die Vorab- und Entwurfsvermessung an die Fasnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach-Arnach, zum vorläufigen Bruttohonorar in Höhe von rd. 37.000 € zu vergeben.

Das Plangebiet liegt zwischen den Landesstraßen L 260 und L 300. Im ersten Teilabschnitt ist entlang der L 260 ein Abstand zum Fahrbahnrand von 15 m, im 2. Bauabschnitt von 20 m auch bei der L 300 einzuhalten. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen die Planer ein **Lärmgutachten** (schalltechnische Untersuchung Straßenverkehrslärm). Spätestens bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange dürfte dieses Gutachten behördlicherseits angefordert werden, wie es auch im Baugebiet Mooshauser Weg II der Fall war. Hierbei ist zu klären, ob ein Lärmschutzwall entlang der L 260 erforder-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 29.01.2018

- Weitere bauliche Entwicklung in der Gemeinde Tannheim auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch**
 - Baugebiet „Berkheimer Weg“
 - Sachstandsbericht
 - Vergabe von Leistungen der Bauleitplanung
 - Weitere Vorgehensweise

Im Sommer 2017 wurden die letzten beiden Bauplätze im Baugebiet „Mooshauser Weg II“ verkauft. Aktuell kann die Gemeinde Tannheim keine Bauplätze mehr anbieten.

Nach dem Flächennutzungsplan (FNP) sind nur sehr wenige Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden. Auf der vorgesehenen nördlichen Erweiterung des Baugebiets „An der Ulmer Straße“ steht noch im Rahmen eines Normenkontrollantrags gegen den Bebauungsplan die Verhandlung und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim aus. Bei der Suche und Prüfung nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten haben sich nun Gemeinderat und Verwaltung auf das Gebiet nördlich des Berkheimer Weges konzentriert.

Eine Entwicklung ist nur möglich, wenn Eigentümer zum Einbringen bzw. Verkauf von Bauland zu annehmbaren Bedingungen bereit sind. Nach jetzigem Stand soll das Planungsgebiet zu einer sinnvollen erschließungstechnischen Abgrenzung ca. 2 ha umfassen. Bei etwas über 1,1 ha Privatfläche (Grundstücke Flst.Nrn. 1176 und 1177) konnte bereits mit den Eigentümern ein zeitlich befristetes Ankaufsrecht für die Gemeinde notariell beurkundet werden. Dieser Bereich soll den ersten Bauabschnitt mit ca. 13-15 Bauplätzen für eine Erschließung in den Jahren 2019 oder 2020 bilden.



lich ist oder ob private passive Vorsorgemaßnahmen (Lärmschutzverglasung) ausreichen.

Es lagen zwei Angebote über ein Lärmgutachten vor. Auch hier wurde einstimmig beschlossen, auf der Grundlage des Angebots vom 16.01.2018 die Ingenieurleistungen für die schalltechnische Untersuchung Straßenverkehrslärm an das Büro ACCON GmbH, Augsburg, zum vorläufigen Bruttlohonorar in Höhe von 2.618 € zu vergeben.

In der Sitzung wurde von den anwesenden Planern Wassmann, Heinrich und Fassnacht die ersten Planungsvarianten vorgestellt und mit den Ratsmitgliedern beraten. Dabei wurden bereits einige erste grundsätzliche Punkte für den Fortgang der Planung entschieden. Durch eine Vorabvermessung an den Kanälen wurde bereits abgeklärt, dass eine Entwässerung des Gebiets möglich ist. Ein quer durch das geplante Baugebiet verlaufender Regenwasserkanal (DN 500) mit einer Sohlentiefe von ca. 1,9 m unter der Geländeoberfläche stellt dabei einen Zwangspunkt dar. Aus Kostengründen soll dieser Kanal möglichst erhalten bleiben. Zudem ist die Art der Versickerung des Regenwassers noch festzulegen (dezentral auf den Bauplätzen oder zentral in einer separaten Versickerungsmulde/Retentionsfläche im Eigentum und Unterhalt der Gemeinde). Nach Vertiefung der Planung soll eine frühzeitige Abstimmung mit den Fachbehörden des Landratsamtes Biberach erfolgen. Erst danach soll der offizielle Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebiets gefasst werden.

Um Doppelstrukturen bei der Erschließung mit Breitband zu vermeiden, sollte zudem auch frühzeitig Kontakt mit den Versorgungsunternehmen NetComBW und der Telekom sowie bezüglich der Stromversorgung mit der Netze BW aufgenommen werden.

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

– Beratung/Erlass

Nach eingehender Erläuterung durch Kämmerer Blanz hat der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2018 mit

einem Gesamtvolumen von 5.625.000 €, davon 4.850.000 € im Verwaltungshaushalt und 775.000 € im Vermögenshaushalt, beschlossen. Eine Darlehensaufnahme oder Verpflichtungsermächtigungen sind in 2018 nicht erforderlich. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassend über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

3. Wirtschaftsplan des Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2018

– Beratung/Feststellung

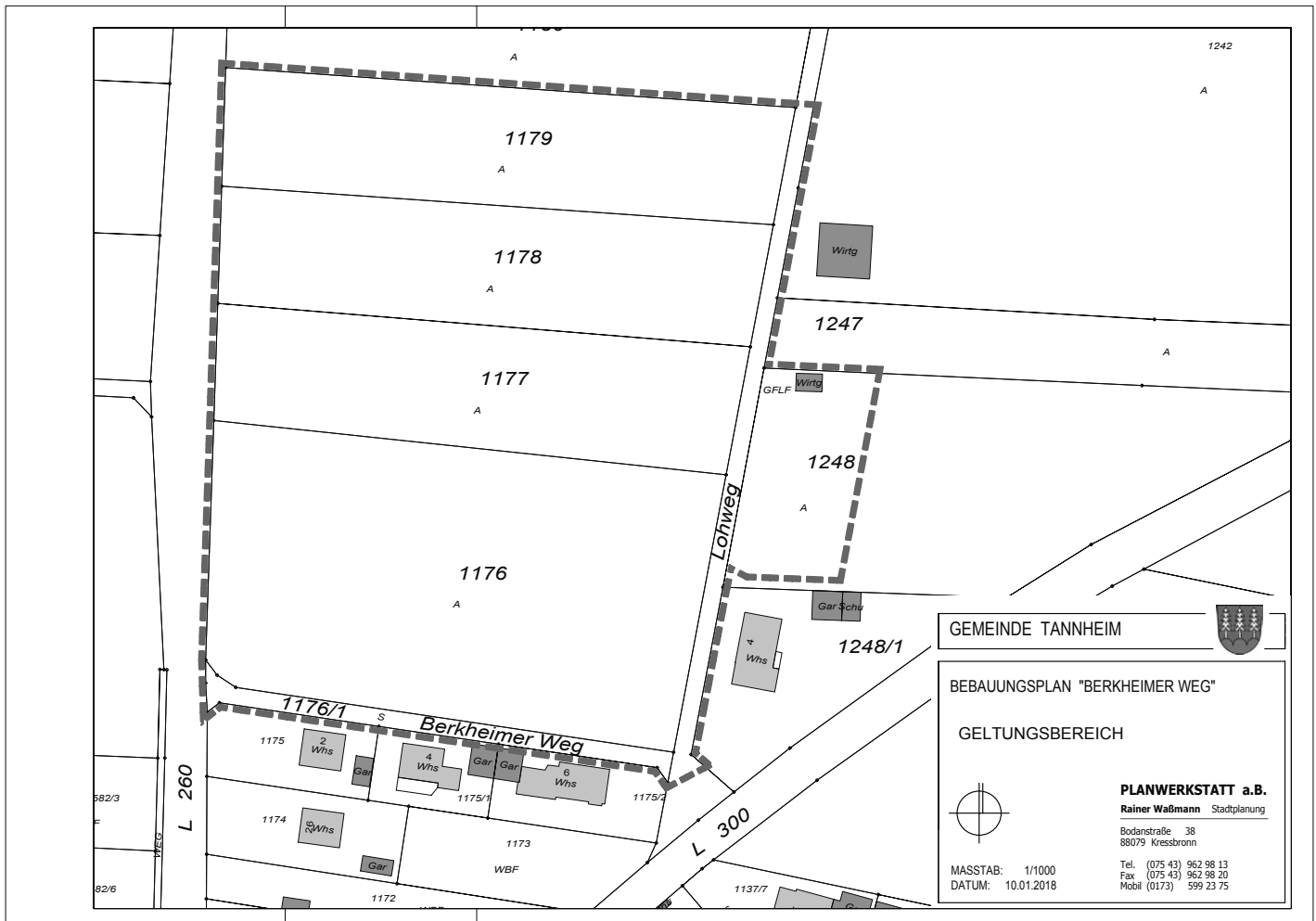
Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 hat ein Gesamtvolumen von 402.500 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 261.500 € und auf den Vermögensplan 141.000 €. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht keine weitere Kreditermächtigung wie auch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden im investiven Bereich lediglich 7.000 € (u.a. Rüttelplatte) bereitgestellt. Im Übrigen mussten Tilgungsverpflichtungen von 21.000 € eingestellt werden. Obwohl von einem Jahresverlust von 14.000 € ausgegangen wird, sollten in der Vermögensplanabrechnung erübrigte Mittel von 97.000 € in das Jahr 2019 übertragen werden. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

4. Jahresrechnung 2017

– Bildung von Haushaltsresten

– Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Im Zuge der vorbereitenden Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2017 waren Haushaltsausgabereste von in der Summe 900.000 € zu bilden, wobei die abschließende Sanierung der Ortsmitte mit 431.000 € neben dem Ansatz zum





Grunderwerb von 330.000 € die weitaus größten Positionen ausmachten. Haushaltseinnahmereste waren lediglich 60.000 € für noch nicht eingegangene Zuschüsse im Rahmen der Sporthallensanierung zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Es ergaben sich deshalb zwangsläufig beim Vollzug des Haushaltsplans 2017 verschiedentlich über-/außerplanmäßige Ausgaben, die im Verwaltungshaushalt mit einer Summe von 67.325 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von nur 7.539 € angefallen sind. Bei den überplanmäßigen Ausgaben entfielen dabei hauptsächlich im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von rd. 20.000 € für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung sowie die Erstattung von eingenommenen Zinsen bei der Gewerbesteueranmeldung mit rd. 34.000 € und die Kostenerstattung von in auswärtigen Kindergärten betreute Tannheimer Kinder in Höhe von 4.000 €.

Im Vermögenshaushalt mussten bei der partiellen Erschließung des Baugebiets „Oberer Goldberg“ für den Einbau einer Birco-Rinne sowie Verlegung eines Stromkabels Mehrausgaben von rd. 4.400 € gezahlt werden.

Der Gemeinderat hat jeweils einstimmig die über-/außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt sowie der Bildung der Haushaltsreste zugestimmt.

5. Bauantrag/Bauvoranfragen

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verglasung der Terrasse, Arlacher Straße 20, wurde hergestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Bauvoranfragen wurde ebenfalls hergestellt, jedoch mit Einschränkungen. So legte der Gemeinderat fest, dass dem geplanten Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grünenstraße 17, das Einvernehmen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen erteilt werde, jedoch nicht für das beabsichtigte zweite Vollgeschoss.

Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsgebäudes zur Produktion und Lagerung von Holzwole, Haldenweg, Kronwinkel, wurde ebenfalls positiv beurteilt jedoch mit der Maßgabe, dass der geplante Baukörper mindestens 1,5 m vom Haldenweg entfernt platziert werden müsse.

6. Aufhebung des Standesamtsbezirks Tannheim und Beitritt zum Standesamtsbezirk Rot an der Rot

Das Standesamtswesen unterliegt seit Jahren einem enormen Wandel. Immer mehr Bereiche werden digitalisiert. Allerdings werden die Standesamtsfälle auch immer komplexer und rechtlich komplizierter, insbesondere bei Personenstandsfällen mit Auslandsbeteiligung, was mittlerweile auch in Tannheim kein Einzelfall mehr darstellt.

Die Gemeinde strebt daher nun den Zusammenschluss mit einem benachbarten Standesamt an. Mit der Gemeinde Rot an der Rot besteht seit etlichen Jahrzehnten ein Gemeindeverwaltungsverband. Zudem arbeiten die unmittelbar benachbarten Kommunen auch im Breitbandbereich eng zusammen. Die Verwaltung in Rot an der Rot ist für die Übernahme des Standesamtsbezirks Tannheim bereit.

Die Gründe liegen im Wesentlichen in den geltenden Vorschriften für die rechtliche Eignung, insbesondere als Vollstandesbeamter. Aufgrund einer rechtlichen Regelung für die Bestellung von Vollstandesbeamten müssen seit 01.01.2014 diese alle 5 Jahre einen einwöchigen Fortbildungskurs bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf absolvieren (Kosten jeweils ca. 1.800 €). Der erforderliche Grundkurs dauert sogar 2 Wochen mit Vollzeit Schulung in Bad Salzschlirf.

Insgesamt ist der Standesamtsbereich sehr fortbildungsintensiv. So sind die Vollstandesbeamten über das Jahr verpflichtet, verschiedene, teils ganztägige Seminare und Fortbildungen zu besuchen. Es muss zudem immer ein Vollstandesbeamter zu den normalen Dienstzeiten erreichbar sein - auch im Urlaubs- oder Krankheitsfalle -. Dies stellt in kleinen Gemeinden regelmäßig ein Problem dar.

Der Vorsitzende berichtet in der Sitzung über die personelle Situation. So müssten in 2018 die Mitarbeiter wieder zu den einwöchigen Kursen angemeldet werden. Vollstandesbeamte sind

beurkundungsbefugt Herr Kämmerer Blanz sowie Frau Memmheld, Ordnungsamt. Ferner wird Frau Nullmeyer, die mit den standesamtlichen Aufgaben als Sachbearbeiterin betraut ist, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 in den Ruhestand treten. Eheschließungsstandesbeamte sind zusätzlich Frau Mayer und Bürgermeister Wonhas, die zwar Trauungen durchführen, jedoch im Übrigen keine Beurkundungen rechtlich vornehmen dürfen. Neben den Personal- und Fortbildungskosten fallen zudem Kosten für das Standesamtsprogramm, die Signaturkarten und Literatur von jährlich rd. 3.500 € an.

Bei einem Zusammenschluss bedeutet dies für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tannheim, dass bei Sterbefällen, Geburten oder geplanten Eheschließungen sowie Kirchenaustritten, das benachbarte Standesamt bei der Gemeinde Rot an der Rot zuständig ist.

Laut Aussage des Landratsamts Biberach – Ordnungsamt – dürfte der persönliche Gang zum Standesamt im Leben normalerweise nur ungefähr 1-2-mal erforderlich sein. Bei einer Geburt kommt die Meldung vom Standesamt des Geburtsortes, bei Todesfällen werden die Formalitäten in der Regel vom Bestatter abgewickelt. Eheschließungen selber können weiterhin im Rathaus Tannheim von den verbleibenden Standesbeamten vorgenommen werden. Die Zahl der selbständigen Standesämter hat sich nach Aussage des Landratsamts in den vergangenen 25 Jahren ungefähr halbiert. Außerdem wird auf die Haftungsverantwortung hingewiesen, z.B. bei Fehlern bei Erbschaftsangelegenheiten, Unterhaltsangelegenheiten etc.

Im Jahre 2013 haben die Gemeinden Berkheim, Dettingen und Kirchberg aus denselben Erwägungen auch schon diesen Weg beschritten. Diese drei Gemeinden sind dem Standesamtsbezirk der Gemeinde Erolzheim beigetreten. Diese Gemeinden hatten ein Fachbüro mit der Kostenkalkulation beauftragt.

Die Festlegung des jährlichen pauschalen Aufwendersatzes erfolgt zunächst entsprechend den Erfahrungswerten vergleichbarer Gemeinden. Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und der Kostensteigerungen ergibt dies einen jährlichen Kostenaufwand von 9.500 €. Nach dreijährigen Erfahrungswerten kann dann die Kostenbeteiligung bei Bedarf angepasst werden.

Der Vertragsentwurf zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks wurde im Vorfeld bereits mit Frau Bürgermeisterin Brauchle, Gemeinde Rot an der Rot, abgestimmt. Seitens der Fachaufsicht bestehen nach Aussage des Ordnungsamts beim Landratsamt Biberach keine Bedenken zu dieser öffentlichen Vereinbarung.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen sodann einstimmig, zum 31.12.2018 den Standesamtsbezirk Tannheim aufzugeben und zum 01.01.2019 dem neuen Standesamtsbezirk „Rot an der Rot-Tannheim“ beizutreten. Der Vorsitzende wurde daher beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde Rot an der Rot zu stellen sowie im Falle der Zustimmung der Gemeinde Rot an der Rot, die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks“ zu unterzeichnen.

7. Abhaltung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a Gemeindeordnung

Der Vorsitzende regte die Abhaltung einer Einwohnerversammlung im Monat März 2018 an. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde indes überwiegend die Auffassung vertreten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt hiervon abzusehen. Vielmehr sollen die weiteren Planungen zum Neubaugebiet sowie zur Rathaussanierung abgewartet werden. Als günstigeren Zeitpunkt wertete das Gremium einen Termin in etwa einem Jahr vor der nächsten Kommunalwahl voraussichtlich im Mai/Juni 2019. Die Mitglieder des Gemeinderats waren außerdem der Ansicht, dass die Bürgerschaft unabhängig hiervon ausreichend Gelegenheit habe, im Rahmen der regelmäßig anberaumten Bürgerfragestunden Wünsche und Anregungen zu äußern sowie über das Mitteilungsblatt die umfangreicheren Sitzungsberichte zu lesen. Es wurde daher im Anschluss weit mehrheitlich die Abhaltung einer Einwohnerversammlung in etwa einem Jahr beschlussmäßig festgelegt.



8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank eingereichten Darlehen zum 31.12.2017 in Höhe von 201.746 €;
 - Verwendung des ausgemusterten Bauhoffahrzeugs Opel Combo für eine Feuerwehrrüfung mit anschließender Verschrottung;
- aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:
- Schäden im Rahmen der Verpachtung des Dorfgemeinschaftshauses; hier wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, behobene Schäden dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, um den Zustand vor der Verpachtung wieder ordnungsgemäß herzustellen;
 - Regelmäßige Prüfung der Duschbrausen auf Legionellenbesatz; hier antwortete der Vorsitzende, dass der Hausmeister die Brausen der Duschräume der Grundschule sehr intensiv spüle, um der Legionellengefahr vorzubeugen.

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche gelten Herrn Manfred Huchler, Memminger Str. 2, zum 75. Geburtstag am 06. Februar 2018.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Wonhas, Bürgermeister



Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde hat noch Brennholz zu verkaufen. Es handelt sich um ca. 10 cbm gemischtes Holz (kein Hartholz!). Das Brennholz ist auf dem Bauhofgelände gelagert. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Bauhofleiter Arnold, 0171 5729837.

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- Weste, d.-blau, Gr. M
- Mantel, schwarz, „Pimkie“
- Lederjacke, hell, „Pimkie“
- Pullover, grau/weiß, Gr. S
- Jacke, d.-blau, Gr. L
- Schlüssel
- Armband

Die Gegenstände sind beim Fasnetswochenende liegen geblieben. Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 6, Tel. 922-16.



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim

Im Folgenden wird den Bekanntmachungspflichten aus § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) (vgl. § 50 Absatz 2 bis 3 BMG), § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG sowie aus § 36 Absatz 2 Satz 2 BMG und § 12 der Meldeverordnung nachgekommen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Frau Memmheld, Zimmer 6, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Frau Memmheld, Zimmer 6, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Frau Memmheld, Zimmer 6, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 76 18
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Montag, 8.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Hinweise zum Parkverhalten auf dem Rathausplatz (Spielstraße)!

Die Gemeindeverwaltung weist im Zuge der Praxiseröffnung im Gebäude Rathausplatz 4 darauf hin, dass das Parken auf dem Rathausplatz auch für Praxisbesucher verboten ist. Es stehen direkt am Gebäude Rathausplatz 4 drei Parkplätze für die Arztpraxis zur Verfügung. Zudem kann auch der Parkbereich hinter dem Rathaus bzw. östlich der Alten Schule in der Zeppelinstraße genutzt werden.

Wo darf man in Spielstraßen parken?

Parken ist für Autofahrer in verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Spielstraßen grundsätzlich verboten - außer auf speziell dafür vorgesehenen und markierten Flächen (z. B. Behindertenstellplätze). Lediglich Anhalten zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen ist gestattet. Außerdem gilt in verkehrsberuhigten Zonen überwiegend die Vorfahrtsregel rechts vor links.



Welche Regeln gelten in Spielstraßen?

Laut Straßenverkehrsordnung dienen verkehrsberuhigte Zonen dazu, um dort das Unfallrisiko zu minimieren. In diesen Straßenabschnitten haben Kinder und Erwachsene, die zu Fuß unterwegs sind, Vorrang. Alle anderen Verkehrsteilnehmer, also Autos, Motorräder und auch Radfahrer, müssen auf sie besondere Rücksicht nehmen.

Dazu gilt es zuallererst, die Fahrgeschwindigkeit auf Schritttempo zu reduzieren. Damit meint die Rechtsprechung vier bis sieben Stundenkilometer.

Das ist ein Bereich, den ein normaler Tacho im Auto gar nicht anzeigt. Sobald sich die Tachonadel bewegt, fährt man in der verkehrsberuhigten Zone also fast immer schon zu schnell. Deshalb legen Automobilklubs den Autofahrern nahe, ihr Fahrzeug im ersten Gang ohne Gas rollen zu lassen. Wer meint, mit langsamem Fahren wie in 30-km-Bereichen wäre es getan, irrt. Das kann 75 Euro kosten und einen Punkt im Flensburger Zentralregister einbringen.

Die Pflicht zum Schritttempo in verkehrsberuhigten Zonen gilt - vielen unbekannt - ebenfalls für Radfahrer. Sie haben sich gleichermaßen an die dort geltenden Vorsichtsmaßnahmen zu halten, denn in einer Spielstraße sollen Kinder nach Herzenslust toben, Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite nutzen können, ohne durch Auto-, Motorrad- oder auch Radfahrer gefährdet zu werden. Diese Verkehrsteilnehmer müssen nicht nur jederzeit rechtzeitig bremsen können, sie haben im Zweifel sogar anzuhalten und zu warten, so das oberste Gebot. Gegebenenfalls muss ein Fahrzeug so lange stehen bleiben, bis auch in ihr Spiel vertiefte Kinder ihn wahrgenommen haben und die Fahrt freimachen.

Allerdings gilt auch für die Fußgänger das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme: Sie sollten demnach ihren Vorrang nicht „verkehrserzieherisch“ oder behindernd auskosten.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Frau Memmheld, Zimmer 6, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Frau Memmheld, Zimmer 6, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Funken, Funken, Funken, Funken, Funken

Die Jugendfeuerwehr Tannheim möchte auch dieses Jahr wieder der Gemeinde am **Samstag, den 17. Februar** ein wunderschönes Funkenfeuer präsentieren. Dazu möchten wir Sie jetzt schon recht herzlich einladen.

Um den vom Landratsamt festgelegten Regeln in Bezug auf Umweltschutz Rechnung zu tragen, haben wir folgende Bitte an Sie: Bringen Sie nur geeignetes Material nach Absprache mit den Verantwortlichen zum Funkenplatz (Ecke Arlacher Straße und Betonspurweg).

Verbrannt werden darf nur naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Gehölzschnitt, Baumreisig, oder Reisigstangen aus Durchforstungen. Nicht verbrannt werden dürfen Altöl, Autoreifen, Matratzen, Möbel, Altpapier und mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, Spanplatten, usw.

Leider mussten wir schon wiederholt feststellen, dass Mitbürger den schönen Brauch des Funkenfeuers dazu nutzen, ihren Abfall zu Lasten anderer zu entsorgen.

Deshalb nochmals die dringende Bitte an Sie, nehmen Sie Kontakt zu den Verantwortlichen Alexander Fleck (Tel. 0174 2546372) oder Ferdinand Reisch (Tel. 0170 5441829) auf, wenn Sie Brennmaterial anliefern möchten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.
David Bayer, Jugendwart

Fachkraft
gesucht!

ROT

an der Rot

Perle an der
Oberschwäbischen
Barockstraße

Für unseren 2-gruppigen Kindergarten Ellbachzwerge in Ellwangen suchen wir eine

Pädagogische Fachkraft

in Vollzeit. Die Stelle ist auf Wunsch auch teilbar und unbefristet. **Die Bezahlung erfolgt bis S8a TVöD.**

Interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15.02.!
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Caroline Wachter, Tel. 08395/940512 oder wachter@rot.de
Nähere Infos erhalten Sie auch unter www.rot.de
Gemeindeverwaltung, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot

Neue Wege gehen

Gemeinde Kirchdorf an der Iller

Bilderausstellung im Rathaus Kirchdorf

Als Künstler in unserem Rathaus begrüßen wir **Herrn Waldemar Braun** aus Erolzheim.

Kunstinteressierte können sich seine Werke **bis Ende April 2018** während der Öffnungszeiten des Rathauses ansehen. Bei Interesse können Bilder auch erworben werden.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax: 9318-34, E-mail: vhs.illertal@t-online.de
Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 – 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post, Fax oder Email an uns senden. Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden.

Das neue Semesterprogrammheft Frühjahr/Sommer 2018 ist da!! Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden. Das neue Programm der vhs-Illertal gibt es ab sofort in allen Banken, vielen Geschäften und Rathäusern im Illertal und in der Geschäftsstelle im Rathaus in Erolzheim. **Bitte keine Anmeldungen über die Fax Nummer - diese Leitung ist defekt!** Bitte beachten Sie auch unsere laufenden Zusatztermine im Internet!

Es sind noch Plätze frei!

Donnerstag, 15.02.2018

Contouring Make-up (Jenny Lober), 1 Termin, 18 – 20:30 Uhr, 14 Euro, Friseur-Stadel Kirchdorf, Griesweg 30

Goldschmiedekurs für Kinder und Jugendliche in den Faschingsferien

Ein toller Kurs für kreative Kids! In diesem Kurs fertigen wir, mit künstlerischer und handwerklicher Unterstützung, Kreuze **zur Kommunion und Konfirmation**, Schmuckstücke aus Silber/Gold und üben uns im Lötten, Emaillieren und dem Fassen von Steinen. Der Dozent hat alle erforderlichen Materialien und Werkzeuge dabei. Gold und Schmucksteine können im Kurs erworben werden. Bitte mitbringen: Papier, Pappe, Bleistift, Lineal, Zirkel, Schere, Klebstoff. Die Kursgebühr beinhaltet auch etwas Silber-Material. Der Kurs findet im Atelier von Wenzel Kreissle in Aitrach, Austraße 10, statt.



Abnutzungsgebühr vom Werkzeug wird im Kurs abgerechnet, Materialkosten sind je nach Bedarf am Kurstag zu zahlen. Vesper und Getränk für die Pause nicht vergessen.

Freitag, 16. Februar 2018, von 12 – 18 Uhr, 1 Termin, Kursgebühr 48 Euro, Atelier Kreissle, Aitrach.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Straßenmeistereien Biberach und Laupheim suchen noch Auszubildende

Das Landratsamt Biberach sucht für die Straßenmeistereien Biberach und Laupheim noch Auszubildende für den Beruf des Straßenwärters (m/w). Ausbildungsbeginn ist im September 2018. Die leistungsgerechte Bezahlung richtet sich nach dem TVAöD. Interessierte können sich bis zum 28. Februar 2018 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Beatrix Freisinger vom Haupt- und Personalamt unter 07351 52-6460 oder in fachspezifischen Fragen Tobias Bürk von der Straßenmeisterei Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-7301 und Rainer Wertz von der Straßenmeisterei Laupheim unter der Telefonnummer 07351 52-7341.

Das Straßenamt informiert:

Brücke über die Rot bei Bronnen (K 7519) wird erneuert

Am 7. Februar 2018 wird mit dem Neubau der Brücke über die Rot bei Bronnen begonnen. Durch die vorbereitenden Arbeiten kommt bis zum 16. Februar 2018 zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Am 7. Februar 2018 sowie ab dem 19. Februar 2018 bis voraussichtlich August 2018 muss die Kreisstraße K 7519 voll gesperrt werden. In diesem Zeitraum wird die Brücke neugebaut und der Fahrbahnelbelag bis zur Landesstraße L 263 erneuert. Die großräumige Umleitung wird hierzu über die L 265 - Achstetten - L 263 ausgeschildert. Das Straßenamt und die ausführenden Firmen sind bestrebt, die Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Stickstoffbodenproben 2018

Bei der Nutzung von Stickstoff zur Düngung sollte dieser genau bemessen werden. Es ist wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Zum einen ist Stickstoff teuer und zum anderen besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt oder bei Nährstoffmangel Ertrag verloren geht. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngbedarf zu berechnen. Die Düngedarfbsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt daher allen Landwirten Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngedarfbsberechnung.

Der Zeitraum der Probenahme ist begrenzt. Bei Winterungen wird zwischen dem 1. Februar und 30. April, bei Sommerungen wird zwischen dem 15. Februar und 30. April, bei Kartoffeln zwischen dem 15. Februar und 15. Juni und bei Mais vom 15. März bis 15. Juni eine Probe gezogen. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;

Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;

Unterssendorf: BAG;

Äpfingen und Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;

Füramoos: Franz Hörnle;

Bonlanden: Anton Ziesel;

Bergerhausen: Michael Schmid;

Achstetten: Klaus Bailer;

Orsenhausen: Labor Dr. Jans;

Dunzenhausen: Rupert Härle;

Neufra: Peter Baisch;

Blienshofen: Günther Knab;

Obermarchtal: Norbert Munding;

Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;

Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Unter www.duengung-bw.de können seit diesem Jahr die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedarfbsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngedarfbsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen erhalten die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke.

Bei Fragen steht das Landwirtschaftsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610 zur Verfügung.

Anmeldung zum Weiterbildungslehrgang „Garten- und Grünanlagenpfleger (m/w)“

Der Landkreis Biberach bietet ab Mai 2018 erstmalig einen Weiterbildungslehrgang zum Garten- und Grünanlagenpfleger an. Der Lehrgang vermittelt neben grundlegenden gärtnerischen Kenntnissen auch praktische Techniken der Grünpflege. Außerdem ermöglicht dieser Ausbildungsgang Einblicke in nahezu alle Bereiche des Grünflächenunterhalts und gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit in die Grünflächenpflege einzusteigen.

Die Ausbildung umfasst zirka 112 Vollstunden in denen Theorie und Praxis vermittelt werden. Im Bereich der Praxis werden Fähigkeiten der verschiedenen Grünpflegearbeiten demonstriert und Übungen helfen bei der Anwendung des neuerworbenen Wissens. Die Ausbildungsschwerpunkte sind die Vermittlung von gärtnerischen Grundkenntnissen der Pflanzenphysiologie und Pflanzenernährung, Bodenkunde und Düngung, Sachkundenachweis Pflanzenschutz (mit staatlich anerkannten Prüfung), Schnittmaßnahmen an Bäumen, Sträuchern und Stauden, im Garten sowie öffentlichen Bereichen. Aber auch Obstbaumpflegearbeiten in verschiedenen Wachstumsphasen, aufbauend auf vorhandenem Wissen, Rasenpflegemaßnahmen sowie die Handhabung und Wartung der dazugehörigen Maschinen und Geräte, Unfallverhütung in der Grünflächenpflege und Einblick in die Betriebswirtschaft und das Grünflächenmanagement gehören dazu.

Der Kurs richtet sich an Personen, die LOGL-Fachwartausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung in der Landschaftsbau- oder Grünpflegebranche haben oder die Bauhofmitarbeiter oder Gartenbauwerker sind.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.ogab.info. Eine verbindliche Anmeldung ist möglich unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-50413 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de.

Einführungsseminar in die Homöopathie für Nutztiere

Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet am 14. Februar 2018 von 10 bis 16 Uhr ein Einführungsseminar zum Thema „Homöopathie für Nutztiere“ an. Referentin ist die Tierheilpraktikerin Michaela Zell aus dem Landkreis Biberach. Das Seminar findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36 statt.



Anmeldungen sind erforderlich bis zum 12. Februar 2018 unter den Telefonnummern 07351 52-6725 oder 07351 5-6702. Die Teilnahmegebühr ergibt sich je nach Teilnehmerzahl.

Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkundeverordnung besteht für Fachwarte, Gärtner, Gartencenter-, Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter, die Pflanzenschutzmittel anwenden sowie für alle Verkäufer, die diese vertreiben, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen. Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach führt mit dem Pflanzenschutzexperte Adalbert Griegel am Freitag, 23. März 2018, von 9 bis 13 Uhr im TG-Vereinsheim Biberach in der Adenauerallee 11 eine solche anerkannte Fortbildungsmaßnahme durch. Zusätzlich werden aktuelle, tierische sowie pflanzliche Schadereger vorgestellt und Probleme im Düngebereich erörtert. Für die Teilnahme und Ausstellung der Besuchsbescheinigung sind 45 Euro zu entrichten. Der Personalausweis ist zur Veranstaltung mitzubringen. Anmeldung bis spätestens Freitag, 9. März 2018 beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-50413 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de.

Alle acht Teilnehmer bekamen Gutscheine für das Bundesligaspiel des TTFO am 11. Februar 2018, das sie gratis mit ihren Familien besuchen können.

Zur Belohnung für die Teilnahme am Schulcup gab es außerdem vom TTF Liebherr Ochsenhausen und der EnBW noch eine schöne Tischtennisplatte, einen Klassensatz Tischtennisschläger und einen Karton mit Bällen für die Grundschule Tannheim. Wir bedanken uns recht herzlich für diese Spende!



SCHULNACHRICHTEN

Grundschule

Tannheimer Viertklässler waren erfolgreich

Beim diesjährigen Turnier „Jugend trainiert für Olympia“ im Tischtennis nahm die vierte Klasse der Grundschule Tannheim mit zwei Mannschaften teil. Es fand im Leistungszentrum des TTF Liebherr Ochsenhausen statt und war Teil des EnBW-Schulcups. Im Rahmen dessen besuchte ein Spieler des TTFO bereits im November an vier Tagen unsere Klasse im Sportunterricht und trainierte professionell mit allen Mädchen und Jungen. Dazu durften wir die Platten der Tischtennisabteilung des Sportvereins nutzen. Herzlichen Dank dafür!



Der Abschluss der Aktion war dann das Kreisfinale am 15. Januar 2018 in Ochsenhausen. Die Klasse 4 nahm mit zwei Vierermannschaften teil und beide schlugen sich wacker. Die zweite Mannschaft mit Jeremias Gröner, Tim Lehmann, Arda Öztürk und Markus Bast erzielte einen guten 6. Platz. Die erste Mannschaft mit Tom Butscher, Anton Resch, Viktor Jovanovic und Tim-Luca Hurter konnte jedes Spiel gewinnen und wurde verdient Turniersieger. Sie werden nun im RP-Finale am 07. Februar 2018 auf die Sieger der anderen Kreise im Regierungsbezirk Tübingen treffen.

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Mit der Matthias-Erzberger-Schule zum mittleren Bildungsabschluss

An der Matthias-Erzberger-Schule können Jugendliche den mittleren Bildungsabschluss und gleichzeitig eine berufliche Grundbildung mit dem Besuch der **2-jährigen Berufsfachschulen** erwerben. Interessierte Jugendliche können zwischen den Profilen Gesundheit/Pflege und Ernährung/Hauswirtschaft wählen. Anmelden kann sich jeder:

- Hauptschüler
- Werkrealschüler
- Realschüler mit G-Niveau

Gerne beraten wir Sie über Anmeldung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Rufen Sie an unter 07351/346 339.

Anmeldeschluss für alle Vollzeitschulen ist der 1. März. Weitere Informationen finden Sie unter www.mes-bc.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage: se-rot-iller.drs.de

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pastoralreferentin H. Weiß: Tel. 08395/93699-12
e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de
Pfarrvikar Pater Albert Kannaen: Tel.: 08395 / 93109
Pfarrvikar Gordon Asare: Tel. 08395/93699-11
Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395/9369181
Pfarrbüro: F. Hecker: Tel. 08395/2348,
Fax 08395/7834
e-mail: Pfarramt_Tannheim@t-online.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Pfarrbüro Rot: I. Schmidberger:
Tel. 08395/93699-0, Fax 08395/93699-20
e-mail: StVerena.RotadRot@drs.de
Öffnungszeiten: Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr



Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach
Pfarrbüro: A. Schäle, Tel. 08395/2394,
Fax 08395/934898
e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen
Pfarrbüro: H. Föhr: Tel. u. Fax 07568/241
e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim
Pfarrbüro: M. Denz u. I. Maier
Tel. 08395/1248, Fax 08395/93100
e-mail: willebold@t-online.de
Öffnungszeiten: Montag u. Donnerstag
14.30 - 16.30 Uhr

Beerdigungsbereitschaft

4.- 10 Februar 2018

Pastoralreferentin Weiß
08395 - 93699-12

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Pfarrvikar Gordon Asare
08395 - 93699-11

Gottesdienste in St. Martin, Tannheim

Samstag, 3. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
(Jahrtagsmesse f. Bruno Denzel, wir gedenken auch
Helmut Graf, Maria Brugger, Otto Graf u. verst. Angeh.)

Montag, 5. Februar - Hl. Agatha

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 6. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 7. Februar

07.40 Uhr Schüलगottesdienst

17.00 Uhr Anbetung

Donnerstag, 8. Februar

09.00 Uhr Gebetskreis Mütter beten für ihre Kinder (Gemeindehaus)

Freitag, 9. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek)
anschl. 2. Frühstück im kath. Gemeindehaus

Ministrantenplan

Samstag 03.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier
Alexander und Stefan Schlecht
Sandra Schlecht - Marlena Ernle
Lenn Ernle - Celine Imort

Mittwoch 07.02.

7.40 Uhr Schülermesse
Markus Bast - Tim-Luca Hurter
Tim Lehmann - Lucas Stützele

Sonntag 11.02.

10.00 Uhr Eucharistiefeier
Barbara Ziesel - Marco Fakler
Franziska Wiest - Franziska Zinser
Michael Wiest - Elisabeth Zinser

Gottesdienste in St. Verena, Rot

Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
(Jahrtagsmesse f. Jürgen Martin)

! Kinderkirche wird auf So, 11. Februar verschoben !

Dienstag, 6. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 8. Februar

07.30 Uhr Schüलगottesdienst

Freitag, 9. Februar

15.00 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe

Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier

10.00 Uhr Kinderkirche im Kapitelsaal

Gottesdienste in St. Petrus, Haslach

Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
(f. Franziska, Gerolda u. Bernhard Geißler)

10.00 Uhr Kinderkirche im Kindergarten

Dienstag, 6. Februar

07.45 Uhr Schüलगottesdienst

Mittwoch, 7. Februar

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste in St. Kilian, Ellwangen

Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
(Jahrtagsmesse f. Vinzenz Lerner, wir gedenken auch
Anton Gohm, Karl Gindele)

Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zur Fasnetszeit, mitgestaltet von
der Narrenzunft Bahwaldbohle, den Schalmeien und
der Band

Gottesdienste in St. Konrad, Berkheim

Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

17.00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bonlanden

Mittwoch, 7. Februar

07.40 Uhr Schüलगottesdienst im Pfarrstadel

Donnerstag, 8. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Illerbachen

Samstag, 10. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse Friederike Langosch,
wir gedenken auch Günter Langosch u. verst. Angeh.,
Franz Hochleiter)

Sonntag, 11. Februar

17.00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bonlanden

Informationen

Kinderkirche am 11. Februar 2018

- Voranzeige

Die Kinder sind ganz herzlich zur Kinderkirche am Sonntag, den 11. Februar 2018 eingeladen. Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens.

Unser Thema lautet: „Maskengesichter“

Ihr dürft gerne verkleidet kommen!



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Einladung zu unserer Weiberfasnet

Am Rosenmontag, den 12. Februar 2018 ab 19.59 Uhr im Gemeindehaus St. Martin laden wir unsere Mitglieder und alle Frauen und Männer, die mit uns eine närrische Fasnet feiern wollen, herzlich ein.

Eine lustige Maskierung ist erwünscht.

Tolle Einlagen sowie unsere Live-Musik sorgen für gute Stimmung und Unterhaltung.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Zur Deckung unserer Unkosten wird ein Eintrittsgeld erhoben.

Auf ein paar Stunden des Frohsinns mit Ihnen freut sich das Team vom Frauenbund



Einladung zum 2. Frühstück

Am **Sonntag, den 11. Februar 2018** laden wir alle Gemeindemitglieder nach dem Gottesdienst zu einem 2. Frühstück in das Kath. Gemeindehaus St. Martin herzlich ein. Wir wollen Sie wieder mit einem „Bayrischen Frühstück (Weißwurst und Brezel) verwöhnen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Team vom 2. Frühstück

Liebe Gemeinde,

ich möchte mich gerne bei Ihnen als neues Gesicht in der Seelsorgeeinheit 2 „Rot Iller“ vorstellen: Mein Name ist Gordon Asare. Ich komme aus Ghana, Westafrika und bin dort am 03. Januar 1981 in Wenchi geboren. Meine Eltern heißen Peter Kwadwo Asare und Janet Takyi Asare. Ich habe zwei Geschwister, einen Bruder und eine Schwester, die beide in Ghana wohnen. Mein Bruder ist von Beruf Lehrer und meine Schwester wird dieses Jahr Ihren Abschluss zur Krankenschwester absolvieren.

Mit 11 Jahren wurde ich am 18. April 1992 getauft. Bereits als Kind spürte ich den Wunsch, Priester zu werden. Dieser wurde - Gott sei Dank - am 04. Dezember 2010 durch meine Priesterweihe erfüllt. Bis September 2013 war ich in der Pfarrei St. Francis de Sales Seelsorgeeinheit Dormaa Ahenkro, als Pfarrvikar und Jugendkaplan tätig. Anschließend war ich als Pfarrer und Kaplan von Oktober 2013 bis April 2015 in der Seelsorgeeinheit Nsoatre und die Diözese Grotto. In Deutschland bin ich seit dem 11. Mai 2015. Bis zu meinem sechswöchigen Einführungskurs in Rottenburg vom 01. Juni bis 10. Juli 2015 habe ich in Reutlingen gewohnt. Nach dem Kurs war ich in Tübingen für ein paar Monate tätig. Ab September 2015 bis Januar 2018 habe ich in der Seelsorgeeinheit Lone-Brenz gewohnt und gearbeitet. Ich war dort zuständig für die Jugend- und Miniarbeit. Meine Zeit mit den Senioren und Kranken war für mich ebenso sehr bedeutsam. Aus diesem Grund habe ich eine Besuchsdienstgruppe in den Kirchengemeinden Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten mit Lontal ins Leben gerufen. Während meines dreijährigen Aufenthalts in Deutschland und besonders in Stotzingen durfte ich erfahren, dass die Menschen in Deutschland sehr freundlich und hilfsbereit sind. Daher hoffe ich auf eine gute gemeinsame Zeit mit vielen Begegnungen mit Gottes Segen.

Ich bin ein eher ruhiger aber sehr freundlicher Typ und Musik gefällt mir sehr gut. Es ist mir ein großes Anliegen dem Volk Gottes zu dienen. Momentan bin ich als Gaststudent in der Universität Augsburg - trotzdem bin ich für Sie da und ich werde für Sie ganz Ohr sein. Ich freue mich auf Sie.

Ihr Pfarrvikar Gordon Asare

Verpflichtende Schulung zum Thema „Kindeswohl“ für alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinden, bitte melden Sie sich - sofern noch nicht geschehen - möglichst bald im Pfarramt in Rot für die Schulung zum Thema „Kindeswohl“ am **17.02.2018, 15.00 Uhr - 17.30 Uhr im Gemeindehaus Tannheim** an.

Eine schriftliche Ehrenerklärung/Selbstauskunftserklärung ist verpflichtend für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Ehrenerklärung können Sie am Ende der Schulung ausfüllen und abgeben. Und: Ziel ist es vor allem die **Achtsamkeit** der Erwachsenen zu schulen, denn „Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten“ (aus: „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ von Bischof Gebhard Fürst), deshalb ist auch die Schulung verpflichtend für alle Mitarbeiter/innen im Rahmen der kirchlichen Arbeit.

Es grüßt Sie herzlich und dankt für die Bereitschaft zur Mitarbeit
H. Weiß, PR

Kooperationsvertrag Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit 2 „Rot-Iller“, Dekanat Biberach, kann zu den üblichen Bürozeiten in den Pfarrbüros Rot, Berkheim, Ellwangen, Haslach und Tannheim eingesehen werden.

Kollektenergebnisse

Kollekte	Rot	Hasl.	Ellw.	Tannh.
Adveniat	2.873,65 (3.395,89)	786,41 (535,17)	1.431,76 (1.688,87)	1.483,92 (1.729,01)
Krippen-opfer der Kinder	304,68 (91,06)	137,73 (88,4)	286,69 (121,65)	286,69 (255,13)
Afrikakoll.	143,30 (81,77)	35,00 (118,41)	132,57 (237,13)	102,71 (241,66)

(in Klammern die Ergebnisse vom Vorjahr)

Taizé-Fans aufgepasst! Endlich ist es soweit!

Das Dekanat Biberach veranstaltet auch dieses Jahr wieder eine Fahrt für Jugendliche nach Taizé! Die Fahrt geht vom **Sonntag, den 1. April bis zum Sonntag, den 8. April 2018**.

Ab Januar 2018 kann man sich anmelden. **Mindestalter 15 Jahre**. Du willst in Taizé dabei sein, Jugendliche aus verschiedenen Nationen treffen und eine Menge Spaß und Abenteuer erleben? Dann melde dich doch am besten per Post mit dem Flyer an, den wir als Download auf unserer Homepage für euch bereitgestellt haben: www.bdkj.info/bc

Außerdem liegen in den Kirchen Flyer am Schriftenstand aus.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Taizé-Fahrt-Team



Ehevorbereitung Dekanate Biberach u. Saulgau 2018 - JA! Mit dir möchte ich leben

Liebes Brautpaar,

vor Ihnen liegt eine spannende Zeit -

Ihre kirchliche Trauung ist geprägt von vielen Vorbereitungen und Planungen. Damit aber auch Ihre eigenen Wünsche für Ihre Trauung und Ihre Ehe nicht zu kurz kommen, bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an.

Mit anderen Brautpaaren und den Referenten und Referentinnen können Sie über die Vorstellungen von Partnerschaft und Erwartungen an die Ehe ins Gespräch kommen - aber hauptsächlich dürfen Sie sich bei unseren Treffen gemeinsam als Paar Zeit füreinander nehmen.

Schwerpunkte der Treffen sind u. a.:

- Welche Bedeutung hat die eigene Herkunftsfamilie für das gemeinsame Leben?
- Wie können wir miteinander umgehen, uns mitteilen und austauschen, damit der „Alltag der Ehe“ gelingen kann?
- Die kirchliche Trauung: Segen für das gemeinsame Eheleben.
- Wie können Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbunden werden?
- Und natürlich Platz und Zeit für Ihre persönlichen Themen...

Termine 2018:

Samstag, 17. und Sonntag, 18. Februar 2018

Von 10 bis 18 Uhr bzw. 9.30 bis 14 Uhr

Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9, Rot a.d. Rot

Mit Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht u. Christ Schlecht u. Gemeindefereferent Robert Gerner

Samstag, 12. Mai 2018 von 9 bis 17.30 Uhr

Kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Jahnstraße 6, mit Ehepaar Stefanie u. Robert Gerner (Gemeindefereferent)

Samstag 07. Juli 2018 von 9 bis 17.30 Uhr

Kath. Gemeindehaus Bad Saulgau, Schulstraße 16

Mit Ehepaar Marina u. Philipp Friedel (Gemeindefereferenten)

Samstag, 03. und Sonntag, 04. November 2018

Von 10 bis 18 Uhr bzw. 9.30 bis 14 Uhr

Kath. Gemeindezentrum St. Martin, Biberach, Kirchplatz 4

Mit Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht u. Christ Schlecht u. Gemeindefereferent Robert Gerner

Anmeldungen bis spätestens zwei Wochen vorher an:

Kath. Dekanat Biberach, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel. 07351-182130

E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

www.dekanat-biberach.drs.de oder auf facebook

Die Kosten belaufen sich auf 45 Euro pro Paar



Busfahrt zur Kirchenmesse Gloria nach Augsburg

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Freitag, 16.02.18 eine Fahrt zur Kirchenmesse Gloria, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg an. Angesprochen sind Mesnerinnen und Mesner, Priester und weitere Interessierte. Die Gloria ist eine internationale Kirchenmesse und zeigt die neuesten Produkte für Kirchen und Klöster. Die Messe versteht sich als ökumenischer Treffpunkt einer lebendigen Kirche und steht Fachbesuchern sowie Privatpersonen offen.

Die Kosten für Busfahrt (20 €) und Mittagessen sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen, der Eintritt ist frei.

07:00 Uhr Abfahrt in Riedlingen, Bahnhof;
 07:45 Uhr Abfahrt in Biberach, Jordanbad;
 08:00 Uhr Abfahrt in Ochsenhausen, Grieser;
 08:15 Uhr Abfahrt Berkheim, Larifari;
 09:30 Uhr ca. Ankunft in Augsburg;
 12:30 Uhr Abfahrt in Augsburg;
 13:45 Uhr Mittagessen im Wirtshaus Larifari in Berkheim;
 15:30 Uhr Abfahrt in Berkheim nach Ochsenhausen, Biberach, Riedlingen (17 Uhr).

Anmeldungen bitte bis spätestens Montag, 05.02.18 an die Dekanatsgeschäftsstelle, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351/182130, Fax: 18213505, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

„Denn lebendig ist das Wort Gottes und kraftvoll!“ - Praxis-Workshop für Lektorinnen und Lektoren

Termin: Sa, 3. März 2018, 9.30 - 12.00 Uhr
 Ort: Kath. Gemeindezentrum „Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“, Mittelbergstraße 29, 88400 Biberach
 Referenten: Matthias Wolf, Geschäftsführender Dekanatsmusiker und Kirchenmusikdirektor Björn Held, Dekanatsreferent für die Dekanate Biberach und Saulgau
 Zielgruppe: Lektoren/innen (Anfänger und Fortgeschrittene)
 Anmeldung: bis zum 28.02.2018 in der Dekanatsgeschäftsstelle, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351/182130, Fax: 18213505, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Lektorinnen und Lektoren übernehmen eine wichtige, häufig unterschätzte Aufgabe im Gottesdienst. Der Workshop widmet sich diesem Dienst und möchte alle Aktiven - Anfängern wie Fortgeschrittenen - konkrete Unterstützung, hilfreiche Ideen sowie die Möglichkeit zum Austausch bieten. Themen sind u.a.:

Bedeutung und Rolle des Lektors/der Lektorin; Impulse und Hilfen für einen wirkungsvollen Vortrag; Praxisübungen in der Kirche

Spendenaufwurf für Pfarrer Mathias

Pfarrer Mathias ist Pfarrer in der Gemeinde Nyagatare in Ruanda und hat mit uns in den vergangenen Wochen Gottesdienst gefeiert und war für die Seelsorgeeinheit eine wertvolle Stütze.

Er hat gemeinsam mit anderen ein Projekt ins Leben gerufen hat und möchte dies auch umsetzen - den Bau eines **unterirdischen Wassertanks**.

Mit einem unterirdischen Wassertank könnten eine Vielzahl von Problemen im Zusammenhang mit der bisher unzulänglichen Wasserversorgung behoben werden.

Viele Gemeindemitglieder müssen jeden Tag über sechs Kilometer weit laufen, um aus einem nicht ausreichend befestigten Bohrloch Wasser zu holen. Dies betrifft auch die Schüler der gemeindlichen Schule, da auch die Schule keine andere Wasserversorgung hat. Die Wassermenge im Bohrloch hängt von den Niederschlägen ab. Diese sind zwar während der Regenzeit, aber nicht in der langen Trockenzeit ausreichend. Das Wasser ist schmutzig und führt zu lebensgefährlichen Krankheiten. Erkrankte sind dadurch nicht in der Lage, sich selbst und ihre Familien zu versorgen. Sie geraten in ernsthafte Nöte. Pfarrer Mathias möchte bei der Gemeindekirche einen unterirdischen Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 10.000 Litern installieren. Der Tank soll aus den Dachrinnen der Kirche gespeist werden und das saubere Regenwasser speichern. Die Speicherung in einem verschlossenen Tank vermeidet Verunreinigungen und Krankheiten.

Für derartige Projekte wird jedoch keine staatliche Hilfe gewährt. Die lokale Bevölkerung kann sich finanziell nicht beteiligen. Die

Pfarrgemeinde in Ruanda kann die Gesamtkosten von ungefähr 8.000 € nicht selbst aufbringen. Sie wird ihre Arbeitskraft einbringen, um die Gesamtkosten niedrig zu halten.

Bei gesicherter Finanzierung kann das Projekt innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Unterstützen Sie bitte das Projekt von Pfarrer Mathias durch Ihre Spende nach dem Gottesdienst am Samstag, den 3. Februar. Gerne können Sie auch Spenden auf das Konto der Kirchenpflege Tannheim bei der VR-Bank Laupheim-Illertal eG - IBAN 96 6549 1320 0050 3130 02 - mit dem Verwendungszweck „Pfarrer Mathias“ überweisen.

Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.

Spenden werden nachhaltig und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Projektes eingesetzt.



Katholische Erwachsenenbildung



Bücherei zeigt alte Buchkunst

„Faksimile-Ausstellung über 1000 Jahre Buchkunst“

Von Freitag, 19. Januar bis zum 02. März zeigt Dr. Roland Specker aus Erolzheim in der Roter Bücherei in über 30 kostbaren Handschriften Buchkunst aus dem Zeitraum von 500 bis 1500 in Faksimiles. Dazu ergeht herzliche Einladung!

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr
 zusätzlich: mittwochs von 09 - 11 Uhr
 Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr
 und zusätzlich: Sonntag 25. Februar von 14 - 17 Uhr
 Wo: Roter Bücherei im Ökonomiegebäude
 Kosten: Spende für die Bücherei
 Kaltenthaler, 08395/2806

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409, E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Wochenspruch

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“
Hebräer 3, 15

Sonntag, 04. Februar

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach
 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Tannheim

Dienstag, 06. Februar

09.30 Uhr Spielgruppe für Kleinkinder von 0 - 3 Jahren, Aitrach

Mittwoch, 07. Februar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Aitrach

Sonntag, 11. Februar

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach
 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aichstetten

EVANG. KIRCHENGEMEINDE (MISSIONSVEREIN) ROT AN DER ROT/TANNHEIM

Kontakt: 08395-459964

Internet: <http://Ev-Christengemeinde.de>

Das ewig gültige Wort Gottes:

Hilf, HERR! Die Heiligen haben abgenommen, und treu sind wenige unter den Menschenkindern.

Psalm 12,2



Paulus schreibt: Betet, auf dass Gott uns eine Tür für das Wort auf tue und wir vom Geheimnis Christi reden können.

Kolosser 4,3

Unsere Gottesdienst-Empfehlung:

Sonntag, 4. Februar 2018

09.00 Uhr Friedenskirche Memmingen Frühgottesdienst.

Hausbibelkreise in Tannheim

Interessenten erfragen Adresse, Tag und Uhrzeit bitte telefonisch: 08395-7680

In Rot findet derzeit kein Bibelkreis statt.

Sonntag, 11. Februar 2018

09.00 Uhr Friedenskirche Memmingen Frühgottesdienst.

Sonntag, 18. Februar 2018

09.00 Uhr Friedenskirche Memmingen Frühgottesdienst.

10.00 Uhr Frauenkirche Memmingen – Happy Hour Gottesdienst.

VEREINSMITTEILUNGEN

CHORGEMEINSCHAFT TANNHEIM E.V.



A närrisches Dankschee

Letztes Wochenende isch en Tannheim d'r Fasnetsumzug g'wäe das dernoch ins „Cafe Liederkranz“ so viel Leut komma send war scheel!

A närrisches Dankschee, dass ihr bei uns ei'geht hand a Vergelt's Gott an alle fleißige Helfer, dia so gut hand g'schafet mitanand.

Euch alle no a glückseliga Fasnet, Narri ond Narro mir freuet uns heut auf's nächst Jahr scho, hand a freid am Leba, land em Trübsinn koi Chanz es grüßt euch herzlich d'r Liederkranz!

Mitgliederversammlung der Chorgemeinschaft Tannheim e.V.

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder am **Montag, den 05. Februar 2018** um 19.30 Uhr ins Probelokal herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte, 1. Vorsitzende, Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Mitgliedsbeitrag aktive Mitglieder
9. Anträge, Verschiedenes, Wünsche

Bitte nehmen Sie sich für diesen Abend Zeit. Wir freuen uns auf Sie! Für den Vorstand

Renate Geißler, 1. Vorsitzende

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Abteilung Fußball

Damen

Bezirkshallenmeisterschaft Bezirk Bodensee.

Unsere Frauen nahmen am 21.01.2018 an der Bezirkshallenmeisterschaft der Frauen in Grünkraut teil. Das Turnier war mit sehr hochkarätigen Mannschaften besetzt, Mannschaften aus Landesliga, Regionalliga und der Bezirksliga.

Ergebnisse:

SGM Aitrach/Tannheim - TSV Berg	3:0
SGM Aitrach/Tannheim - SV Immenried	1:1
SGM Aitrach/Tannheim - SGM Haslach/Wangen	0:2
TSB Ravensburg – SGM Aitrach/Tannheim	2:0

Am Ende haben wir den 7. Platz bei der Bezirkshallenmeisterschaft erreicht.

Jugendfußball



Bezirkshallenmeisterschaft C-Juniorinnen Kreis Bodensee



Bei der Endrunde in Horgenzell konnten unsere Mädels einen hervorragenden 3. Platz erreichen. In der Vorrunde fielen kaum Tore, da die Spiele von den Abwehrreihen dominiert wurden. So konnten wir mit sage und schreibe 3 Unentschieden das Halbfinale erreichen. Dort trafen wir auf den späteren Bezirksmeister TSV Tettngang der uns kaum Möglichkeiten ließ und hochverdient gewann. Im Spiel um Platz 3 zeigte unser Team endlich ihr bestes Turnierspiel und gewann ebenfalls hochverdient. Super Leistung, Mädels !!!!

Vorrunde:

SGM Aitrach-Tannheim – SpVgg Lindau	0:0
SGM Aitrach-Tannheim – TSB Ravensburg	1:1
Tor: Leonie Stützle	
SGM Dietm/Ellw/Hau/Seib – SGM Aitrach-Tannheim	0:0

Halbfinale:

TSV Tettngang – SGM Aitrach-Tannheim	3:0
--------------------------------------	-----

Spiel um Platz 3

SGM Aitrach-Tannheim – SV Bergatreute	2:0
---------------------------------------	-----

Tore: Leonie Stützle

Unser Team: Franziska Lorenz (Tor), Lisa-Marie Wiedenmann, Silvana Eberle, Viktoria Hoffmann, Emely Kaiser, Leonie Stützle, Anne Weizenegger und Selina Lutz

E III Jugend SGM Iller/Rot

Ein erfolgreiches Wochenende bestritt unser junger 2008er-Jahrgang am 20./21.01.2018. Für die vier Turniere teilten wir die 15 Jungs in zwei Mannschaften, somit kam jeder jeweils am Samstag und Sonntag zum Spielen. Dass am Samstag der Turniersieg beim TSV Rot und zeitgleich beim FC Isny raussprang hätte niemand erwartet. Ein ganz GROßES LOB von den Trainern an Euch. IHR SEID SPITZE!!

E-Jugend Hallenturnier FC Isny am Samstag, 20.01.2018

In einem gut besetzten Turnier gegen uns teils unbekannte Mannschaften konnten wir im Finale im Neunmeterschießen den verdienten Turniersieg feiern. Im ersten Spiel gewannen wir etwas glücklich in letzter Sekunde. In den folgenden Spielen dominierten wir klar das Geschehen und zeigten tollen Kombinationsfußball, konnten aber einige gut herausgespielte Chancen auf engem Raum nicht nutzen. Besonders hervorzuheben war auch die souveräne und konsequente Leistung der beiden Schiedsrichter, die alle Spiele zu jeder Zeit im Griff hatten.

SGM Iller/Rot III – TSV Tettngang II	1:0
--------------------------------------	-----

Tor: Peter

SGM Iller/Rot III – FC Isny III	4:0
---------------------------------	-----

Tore: Peter (2), Markus, Tim

SGM Iller/Rot III – FC Leutkirch II	0:0
-------------------------------------	-----

SGM Iller/Rot III – SV Maierhöfen II	0:0
--------------------------------------	-----

Halbfinale:

SGM Iller/Rot III – FV RW Weiler II	2:1
-------------------------------------	-----

Tore: Hannes (2)

Finale:

SGM Iller/Rot III – SV Haslach II	2:0 n.E.
-----------------------------------	----------

Tore: Hannes, Peter



Für die E3 spielten: Markus Bast, Maxi Imort, Peter Ferus, Tim Lehmann, David Kunz, Hannes Gschwandtner, Arda Öztürk, Tom Butscher



E-Jugend Hallenturnier TSV Rot an der Rot am Samstag, 20.01.2018

Absolut konzentriert von der ersten Minute an begannen unsere Jungs das Turnier in Rot. Darauf folgte toller Kombinationsfußball gegen wirklich starke Gegner. Im Finale trafen wir wieder auf den TSV Ummendorf gegen die wir im Gruppenspiel knapp unterlagen. Nach regulärer Spielzeit ging es in das Neunmeterschießen welches wir verdient für uns entschieden.

SGM Iller/Rot III – SV Steinhausen 4:1

Tore: Felix (3), Timo

SGM Iller/Rot III – SG Kellmünz/ Dettingen 2:0

Tore: Felix (2)

SGM Iller/Rot III – TSV Ummendorf 0:1

SGM Iller/Rot III – TSG Bad Wurzach 1:0

Tor: Anton

Halbfinale:

SGM Iller/Rot III – TV Woringen 3:0

Tore: Anton (2), Felix

Finale:

SGM Iller/Rot III – TSV Ummendorf 4:1 n.E.

Tore: Felix, Timo, Anton, Fabio

Für die E3 spielten: Jannis Bloch, Timo Haiber, Fabio Gapp, Torben Ludwig, Sebastian Sailer, Felix Sailer und Anton Resch



E-Jugend Hallenturnier SV Herlazhofen in Leutkirch am Sonntag, 21.01.2018

Das 12. Jugend-Hallenfußballturnier des SV Herlazhofen fand in der Seelhaussporthalle in Leutkirch statt. Gegen fast durchwegs ältere E1-Mannschaften legten unsere Jungs schnell den Respekt ab und konnten durch schnelle Pässe und tolle Tore überzeugen. Lediglich in den Zweikämpfen waren wir oft körperlich unterlegen. In einem hochklassigen Halbfinale lagen wir schnell 2:0

zurück, kämpften uns aber heran und hätten fast noch den Ausgleich gegen den späteren Turniersieger aus Aichstetten erzielt. Im Spiel um den dritten Platz ging uns die Kraft aus und ein diskutabler Freistoß rettete den Gegner in letzter Sekunde ins Neunmeterschießen.

SGM Iller/Rot III – SV Arnach 2:1

Tore: Torben, Hannes

SGM Iller/Rot III – SGM Beuren 3:0

Tore: Felix (2), Tom

SGM Iller/Rot III – FC Leutkirch 1:1

Tor: Torben

SGM Iller/Rot III – SGM Herlazhofen 1:2

Tor: Felix

Halbfinale:

SGM Iller/Rot III – SV Aichstetten 1:2

Tor: Jamie

Spiel um Platz 3:

SGM Iller/Rot III – TSG Bad Wurzach 2:3 n.E.

Tore: Hannes, Felix

Für die E3 spielten: Markus Bast, Tim Lehmann, Hannes Gschwandtner, Tom Butscher, Jamie Knauer, Torben Ludwig, Felix Sailer

E-Jugend Hallenturnier TSG Unterschwarzach in Bad Wurzach am Sonntag, 21.01.2018

Mit dem Turniersieg vom Vortag in der Tasche begannen wir das erste Spiel sehr gechillt. Gegen die durchwegs starken Mannschaften vom älteren Jahrgang zeigten wir von Spiel zu Spiel immer besseren Fußball. Durch eine sehr schwache Schiedsrichterleistung verloren wir leider das letzte Gruppenspiel. Ein Unentschieden hätte uns gereicht um ins Finale zu kommen. Zum Schluss blieb uns der 5. Platz

SGM Iller/Rot III – SGM Hauerz 0:1

SGM Iller/Rot III – FV Olympia Laupheim II 1:0

Tor: Anton

SGM Iller/Rot III – SGM Eberhardzell 3:0

Tore: Anton (3)

SGM Iller/Rot III – SGM Achstetten II 3:0

Tore: Fabio, Arda (2)

SGM Iller/Rot III – FC Wacker Biberach 1:2

Tor: Anton

Für die E3 spielten: Jannis Bloch, Timo Haiber, Fabio Gapp, Arda Öztürk, Sebastian Sailer, Maxi Imort und Anton Resch

D1 Jugend SGM Iller/Rot

2. Platz bei der Bezirkshallenmeisterschaft 2017/2018

Bei der Bezirkshallenmeisterschaft 2017/2018 spielten unser D1-Jungs ein hervorragendes Turnier und konnten sich über die Vor- und Zwischenrunde für die Endrunde qualifizieren. In der Zwischenrunde waren unsere Jungs nicht zu bremsen und wurden ohne Punktverlust und nur einem Gegentor Erster in unserer Gruppe. Leicht angespannt ging es dann am 21.01.2018 zur Endrunde nach Wain. Mit einer überzeugenden Teamleistung und ein bisschen Glück sicherten wir uns den Einzug ins Halbfinale, wo der SSV Biberach auf uns wartete. Mit einer starken Leistung waren wir die bessere Mannschaft und konnten das Halbfinale mit 1:0 für uns entscheiden. Im Endspiel ging es dann gegen den SV Ochsenhausen II, die wir in der Zwischenrunde mit 1:0 besiegen konnten. Leider gab es für uns jetzt, gegen die weitaus überlegenen Jungs aus Ochsenhausen, keine Chance. Mit dem 2. Platz sind wir aber überglücklich und konnten uns für das Hallen-Landesturnier am 04.02.2018 in Tettnang qualifizieren.

Vorrunde 10.12.2017

SGM Iller/Rot I – SGM Rissegg 0:0

SGM Mittelbuch – SGM Iller/Rot I 0:5

SGM Iller/Rot I – SSV Biberach I 1:0

FV Olympia Laupheim II – SGM Iller/Rot I 1:0

Zwischenrunde 14.01.2018

SGM Achstetten I – SGM Iller/Rot I 0:4

SGM Iller/Rot I – SSV Biberach II 2:0

SGM Schemmerhofen I – SGM Iller/Rot I 1:5

SGM Iller/Rot I – SV Ochsenhausen II 1:0



Endrunde 21.01.2018

SGM Iller/Rot I – SGM Mietingen I	1:1
SGM Iller/Rot I – SGM Mittelbiberach	3:0
SGM Ummendorf I – SGM Iller/Rot I	2:1

Halbfinale

SSV Biberach I – SGM Iller/Rot I	0:1
----------------------------------	-----

Endspiel

SV Ochsenhausen II – SGM Iller/Rot I	5:0
--------------------------------------	-----

Unser Team: Robin Butscher (14), Jan Boegel (2), Moritz Hoffmann, Simon Resch (1), Nick Schöllhorn, Michael Sailer, Noah Laupheimer (5), Kevin Langer (2)

► Abteilung Faustball



Tannheim klettert in der Tabelle

Mit einem Sieg gegen die TG Landshut und einem Satzgewinn gegen den TV Eibach 03 klettert Tannheim in der Tabelle nach oben und somit raus aus der Abstiegszone. Aber erst der letzte Spieltag wird zeigen, ob es für einen Nicht-Abstieg reicht. Es heißt weiter: *Daumen drücken!*

Am letzten Heimspieltag sollte es in Rot an der Wurst gehen: Tannheim, aufgrund des schlechten Satzverhältnisses auf Platz 8 der Tabelle, musste dringend gewinnen. „Es ist ganz klar, wir kämpfen jetzt gegen den Abstieg. Und das wollen wir verhindern“ schwor Trainerin Kathi Hammer ihre Mannschaft vor der Partie gegen Landshut ein. Landshut hatte im Hinspiel klar mit 3:0 Sätzen gesiegt. Die Mannschaft fand gut ins Spiel und erreichte eine 5:2 Führung. Auch als Landshut auf 2 Bälle aufholen konnte, blieb die Mannschaft fokussiert und gewann überzeugend den ersten Satz mit 11:6. In Satz zwei konnte die 4:1 Führung konsequent und konzentriert zum 10:5 ausgebaut werden – die Chance für alle durchzuatmen. Auch in dieser Situation behielt die Mannschaft die Nerven und gewann den Satz mit 11:7. Der Beginn des dritten Satzes war holprig, Landshut ging mit 5:2 in Führung. Aber Tannheim verkürzte zum 5:6 und holte sich selbst mit einem 11:9 Satzgewinn und wichtigen zwei Punkten raus aus dem Tabellenkeller. Tannheims zweiter Gegner war der aktuelle Drittplatzierte TV Eibach 03, die vorher in vier Sätzen (6:11, 9:11, 11:7 und 3:11) gegen Landshut gewannen. Die „jungen Wilden“ kämpften unerschrocken um jeden Ball. Aber Tannheim stand dem in nichts nach und drehte auf höchstem Niveau einen 2:6 Rückstand in eine 8:7 Führung. Aber jede verpasste Chance wurde hart bestraft und der erste Satz musste mit 9:11 verloren gegeben werden. Im zweiten Satz fuhr Tannheim alles auf und baute eine 5:2 bzw. 8:3 Führung auf. Mit viel Klasse und Spielwitz gewann Tannheim den Satz 11:6. Aber an dieses Niveau konnte die Mannschaft in den beiden folgenden Sätzen nicht mehr anknüpfen. Im dritten Satz konnte ein 3:8 Rückstand zwar noch auf 8:10 verkürzt werden. Aber Eibach musste beim 8:11 Satz nur 5 Punkte selbst machen. Im vierten Satz fehlte dann der Glaube und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Tannheim verlor den Satz mit 5:11 und damit das Spiel.



Spielführerin Simone Hummel beim Zuspiel auf Klara Mahle.

Dennoch zeigte die Mannschaft eine tolle Leistung, die nur durch die Patzer und Hänger im zweiten Teil des zweiten Spiels getrübt wurde. Nach den beiden Spielen befindet sich Tannheim auf dem

6. Tabellenplatz. Sicher ist bei dem aktuellen Tabellenstand nichts, und so heißt es, den Schwung, die Konzentration und konsequente Spielweise mit in den letzten Spieltag zu nehmen! Und für alle Fans weiterhin Daumen drücken!

Für den SV Tannheim spielten Katharina Hammer, Simone Hummel, Franziska Kohler, Klara Mahle, Lena Pieper und Anika Sellmann.

► Abteilung Tischtennis



Schülerliga beim FC Memmingen

Vorletzten Samstag spielte unsere **1. Schülermannschaft** gegen die Gäste aus Boos. Beim ausgeglichenen Doppelauftritt mussten sich Max Graf und Jeremias Gröner im 5. Satz knapp geschlagen geben, während Victor Jovanovic mit Noah Engel deutlich in 3 Sätzen gewannen. In den Einzeln trugen dann Viktor 2, Jeremias 1 und Noah 2 Spiele zum verdienten 6:4 Sieg bei.

Die **2. Schülermannschaft** gewann deutlich mit 9:1 Punkten gegen Frechenrieden. Lediglich das Doppel Jan Kunz/Lenn Ernle verlor unglücklich im 5. Satz. Alle Einzelspiele gingen dann an unsere Jungs. Denis Ramadani und Philip Weiß holten das Doppel und auch jeweils 2 Punkte zum deutlichen 9:1 Sieg.

Bereits am Dienstag spielten wir das Spiel **SVT Schüler 2 - SVT Schüler 1** in Tannheim aus. Wir spielten einen kreativen Modus, sodass wir alle Schülerliga-Spieler einsetzen konnten. Es spielte die **2. Mannschaft** mit Victor Jovanovic, Anton Resch, Max Graf, Jeremias Gröner und Noah Engel gegen die **1. Mannschaft** mit Jan Kunz, Denis Ramadani, Lenn Ernle, Philip Weiß und Tim-Luca Hurter. Im Doppel gewannen Denis und Lenn gegen Viktor und Noah ebenso wie Philip mit Tim-Luca gegen Max und Jeremias klar in 3 Sätzen. Die Einzelspiele gestalteten wir so, dass jeder Spieler zweimal an die Platte durfte. Erfolgreich waren dabei Viktor (1), Anton (2), Jeremias (1) und Noah (1) für die **Zweite**, Denis (1), Lenn (1), Philip (2) und Tim-Luca (1) für die **Erste**. Am Ende stand ein knapper Sieg für die erste Schülerliga Mannschaft mit 7:6 Punkten und 21:23 Sätzen.

Obwohl noch weitere 10 Jugendspieler in der Halle trainierten und wir unter stark beengten Verhältnissen in der Halle spielten, erlebten wir ein Spiel, das spannender und knapper nicht hätte sein können.

Die **2. Jugendmannschaft** hatte den SV Kirchdorf II zu Gast. Es war vorneweg klar, dass dieses Spiel kein Spaziergang werden würde. Kirchdorf bietet eine Nummer 1 auf, die in der ganzen Saison erst ein Spiel hatte abgeben müssen. Der SVT trat mit Tom Butscher, Peter Ferus, Sandra Schlecht und Leon Franke in der gleichen Aufstellung wie im letzten Spiel an. Kirchdorf reiste nur mit drei Spielern an, so dass dessen Nummer 1 automatisch in drei Einzeln an die Platte ging. Wie erwartet setzte er sich 3x souverän durch, obwohl ihm Peter sehr zusetzte. Unser Doppel Butscher/Ferus konnte die beiden Mädchen auf der anderen Seite der Platte, wenn auch mit Mühe erst im 5. Satz, in die Schranken weisen. Sandra und Tom bauten in ihren Einzeln den Vorsprung auf 3 Punkte aus, ehe der Kirchdorfer Einser gegen Tom und Peter zum Zuge kam. Zwischen diesen beiden Einzeln hatte Leon in seinem Spiel Pech, nachdem er seine 2:1 Satzführung gegen die Nummer 2 des Gegners nicht durchbringen und in einen Siegpunkt verwandeln konnte. Die Nummer 3 im nächsten Spiel dominierte er klar und sorgte für die 4:3 Führung für Tannheim. Nach ihm hatte Peter das Pech, dass die Kirchdorfer Trainerin ein Auge für das Spiel bewies und seine Gegnerin nach 1:1 Sätzen konsequent auf seine Rückhand stellte, er dem zu wenig entgegen zu setzen hatte und verlor – Gleichstand. Aufgrund des Systems kam Tom zu seinem dritten Einsatz und hatte mit der Nummer 3 von Kirchdorf wenig Mühe und sorgte wieder für die Führung. In ihrem letzten Spiel – sie musste auch gegen die Nummer 1 von Kirchdorf an die Platte – gelang Sandra leider keine Überraschung, so dass man sich letztlich mit einem gerechten 5:5 trennte.

Vorschau: die **Jugend II** empfängt nächsten Mittwoch um 18 Uhr zu Hause den TuS Tiefenbach



Die **Herren II** empfangen den TSV Altenstadt. Sabine Wiest und Jeanette Mahle halfen dankenswerterweise für Hahne und Fleck aus, sodass Johannes Krause und Helmut Gunderlach im dritten Paarkreuz nicht aufrücken mussten. Der Gast reiste in der stärksten Aufstellung an, allerdings ohne einen sechsten Mann. In den Doppeln staden Sabine/Jeanette aufgrund der Setzliste gegen das gegnerische Nummer 1 Doppel auf verlorenem Posten. Unser aufgrund der Situation neu gebildetes Doppel Sven Sagorujko/Alfred Wiest tat sich schwer. Erst nach einem 2:0 Satzrückstand besann man sich bei einem knappen 14:12 im 3. Satz auf die kämpferischen Tugenden und holte doch noch den Punkt für den SVT. Sven im ersten Einzel zeigte sich wieder äußerst nervenstark. Trotz eines 1:2 Rückstands holte er sich Satz 4 und 5 und den Punkt. Fred nach ihm (und der Punkt aus dem nicht gespielten dritten Doppel) sorgten für einen 4:1 Vorsprung. Sabine agierte unglücklich. Sie führte 2:0, hatte den Sieg vor Augen und musste nach einem :12 im dritten auch Satz 4 und 5 abgeben. Jeanette gegen einen unbequemen Materialspieler kam ebenfalls nicht zum Zug und es stand 4:3. Luft verschaffte der geschenkte Punkt für Krause, doch musste Gunderlach den Gast durch seine Niederlage wieder auf 5:4 herankommen lassen. Sven leitete den Wechsel ein. Wieder mit 2:0 im Rückstand, drehte er das Spiel und gewann. Fred mit einem harten Stück Arbeit ließ einen weiteren Punkt folgen und Sabine dominierte die Nummer 3 der Altenstädter zum 8:4. Nachdem das letzte Spiel automatisch für Tannheim gewertet wurde, waren die Niederlage von Jeanette und Johannes – letzterer mit Pech wieder in einem 5. Satz - ohne Belang. Die Damen hatten sich beim knappen 9:6 als wahre Glücksbringerinnen erwiesen.

Einen phänomenal eigenartigen Verlauf zeigte das Spiel der **Herren I** in Zell. Fred Wiest und Fred Hubert waren 'als Ersatz' in das Team gerutscht. Dazu spielten Thomas Weber, Karl-Heinz Mahle, Andreas Mahle und Günter Roll. Tannheim ging mit klaren Siegen in den Doppeln mit 3:0 in Führung. Danach drehte Zell mächtig auf und holte sich fünf Spiele in Folge; Thomas und Andy hatten dabei beide im 5. Satz das Nachsehen. Dem Routinier Hubert als Ersatzmann war es vorbehalten, das Spiel mit seinem Sieg zu drehen. Beim Stand von 4:5 holten sich anschließend die Tannheimer die nächsten fünf Einzel zum 9:5 Sieg für den SVT. Andy hatte dieses Mal die Nase vorn, als er sein Spiel wieder im 5. Satz mit Vorteil für sich erledigte. Hubert zeigte mit der Maximalausbeute von 3 Punkten, dass er in der Kreisliga 1 immer noch ohne weiteres mithalten kann.

Vorschau: die **Herren I** empfangen morgen um 20 Uhr den SV Memmingerberg V.

Die **Damen** spielen morgen um 20.15 Uhr in Trunkelsberg.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

Mit VdK auch 2018 barrierefrei verreisen

Auch in 2018 gibt es für alle Interessierten wieder barrierefreie Gruppenreisen bei „VdK Reisen“. Sie werden erneut in Kooperation mit „Müller Reisen“ durchgeführt. Vom 22. bis 27. Mai geht es nach Kärnten und vom 13. bis 19. August 2018 nach Ostfriesland. Diese Reisen, jeweils mit vielseitigem Programm, eignen sich besonders gut für gehbehinderte Menschen mit oder ohne Rollstuhl oder Rollator. Die Fahrt zu den beiden barrierefreien Standorthotels und die Ausflüge vor Ort erfolgen stets mit rollstuhlgerechtem Reisebus. Alle Interessierten können sich an VdK-Reisen in der VdK-Landesgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 619 56-82 oder -85, vdk-reisen-bw@vdk.de, www.vdk-reisen.de, wenden. Dort können Mitglieder und Nichtmitglieder auch andere Gruppenreisen, zudem Individualreisen zu nahen und fernen Zielen buchen.

Auch in 2018 gleich aktiv werden: „Fünf Esslinger“ ausprobieren!

Auch im Frühjahr 2018 gibt es in etlichen Sportvereinen, die zum Schwäbischen Turnerbund (STB) oder Badischen Turnerbund (BTB) gehören, Fünf-Esslinger-Sportkurse. Mit beiden Verbänden koope-

riert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. So bekommen VdK-Mitglieder vielfach die Gelegenheit – auch ohne Mitgliedschaft im jeweiligen Sportverein – an diesen speziellen Kursen teilzunehmen. Die Fünf Esslinger sind ein Bewegungsprogramm für Menschen im Alter 50+ oder/und für Sporteinsteiger. Entwickelt wurden sie von dem Esslinger Altersmediziner Dr. Martin Runge. Die Fünf Esslinger zielen auf altersbedingte Schwachstellen ab, trainieren Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Balance. Kursanbieter unter www.vdk-bawue.de sowie demnächst in der Februar-VdK-Zeitung. Die Anmeldung erfolgt stets direkt beim jeweiligen Sportverein.

Auswärtige Vereine

Reit- und Fahrverein Rot an der Rot

Stammtisch

Am Freitag, 2. Februar ist ab 20:00 Uhr Stammtisch in der Reithalle

Braunviehzuchtverein Ellwangen/Illertal

Einladung zur Lehrfahrt

am Freitag, den **16. Februar 2018**

Unsere diesjährige Lehrfahrt geht ins Birkland zu den interessanten Betrieben von Raimund Pröbstl und Josef Berchtold, der als Redakteur der Zeitschrift Rinderzucht Braunvieh bekannt ist.

Abfahrt: 08:10 Uhr Ellwangen, Grundschule

08:20 Uhr Rot/Rot, Sportplatz

08:30 Uhr Berkheim, Parkplatz bei der Schule

Anmeldung bis 12. Februar 2018; Fahrtpreis: 15 €;

bei Josef Kienle Tel.: 07568-354; und Peter Rohmer Tel.: 08395-910982

Zur Lehrfahrt sind alle Mitglieder von HB- und Besamungsbetrieben, sowie Jungzüchter und Interessenten eingeladen.

Deutscher Alpenverein-Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

illertal@dav-memmingen.de

Tourenbesprechung am Donnerstag 1. Februar um 19.30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

Samstag 3. oder Sonntag 4. Februar - Skitour - Skilanglauf - Wanderung

Je nach Schnee- und Wetterlage wird bei der Tourenbesprechung festgelegt, was wir unternehmen.

Auskunft: Josef Schrägle, Tel.: 08395-4979632

SSG Illertal e.V.

Ischgl Late Night (Ü 18): 17. Februar 2018

Preise (inkl. Bus): Erw. 79.- €

Nur Bus: Erw. 30.- €

Ischgl glänzt nicht nur durch seine fast endlosen Pisten, sondern auch durch seine einzigartige Apres Ski Kultur! Genießt den Einkehrschwung in einer der Hochburgen der Alpen. Rückfahrt um 21.30 Uhr!! Infos zu den Ausfahrten: Juliane Ilg 07354-9335747 oder unter www.ssg-illertal.de

Freunde der Bergkapelle Erolzheim e.V.

Vielleicht haben Sie es schon bemerkt?

Die Stationen des Kreuzweges in Erolzheim auf dem Weg zur Bergkapelle werden renoviert.

Die Bilder sind zurzeit entfernt um gereinigt und restauriert zu werden.

Die Stationen werden sobald die Witterung es erlaubt gereinigt und konserviert.

Bitte unterstützen Sie uns bei dieser Baumaßnahme.

Wir freuen uns über jede Spende. Vergelt's Gott und herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto VR-Bank Laupheim Illertal

DE42654913200045188009

Freunde der Bergkapelle Erolzheim e.V.



Ballveranstaltungen in Aitrach:

„**Weiberball**“, Donnerstag, 08.02.2018 Livemusik mit Cobey Music, Guggamusik Isny, FFZ Brochenzell, Landjugend Volkshofen und weiteren

Fasnetsumzug, Samstag, 10.02.2018, mit ca. 3200 Hästrägern „**Zunftball**“, Samstag, 10.02.2018 Livemusik mit Hausemer Guggenmusik, Lumpenkapelle Aitrach und weiteren

„**Rockfasnet**“, Sonntag, 11.02.2018, Schlagerfreie Zone mit DJ Walter Notz

„**Hitradio RT1 Fasnetsparty**“, Montag, 12.02.2018 ab 21 Uhr, mit DJ Michael Kodicek

„**Kehraus**“, Dienstag, 13.02.2018 ab 19.30 Uhr, Livemusik mit SMS und Lumpenkapelle Aitrach und weiteren

Gutzeller Fasnet

„**Ez isch Fasnet s'Goddazell**“ – Auftakt zur Gutzeller Fasnet mit dem ersten Ball am 03.02.2018

„**Höret Buaba loset Mädla heit isch Fasnet s'Goddazell**“ – wenn diese ersten Takte des Gutzeller Fasnetsliedes erklingen, ist es endlich soweit und die „Goddazeller“ Fasnet nimmt wieder Fahrt auf. Seit jeher wissen die Akteure der Gutzeller Fasnet mit ihren hochkarätigen und originellen Programmpunkten Narren aus Nah und Fern zu begeistern. So kann man sich sicher sein, dass sie sich auch für den kommenden Samstag, wenn mit dem ersten Fasnetsball der Startschuss zur Fasnetssaison 2018 fällt, etwas Besonderes haben einfallen lassen.

Mit dabei sind altbekannte und bewährte Größen der Goddazeller Fasnet wie die Dore Bohle, Hebbe Ackermann und Truppe vom Musikverein – und natürlich bereichern die Showtanzgruppen vom Sportverein mit ihren Tanzeinlagen wieder das Programm. Zu viel sei im Vorfeld jedoch nicht verraten, denn am besten erleben Sie diese und die anderen vielversprechenden Programmpunkte live ab 20.00 Uhr in der Festhalle. Nach dem Programm sorgt die Gruppe RockBar für gute Stimmung. Teil zwei der Gutzeller Fasnet folgt dann beim traditionellen Rosenmontagsball am 12. Februar 2018.

Fasnetsgemeinschaft Gutzell

Sport- und Musikverein Gutzell

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nächstes Treffen

Wir laden euch recht herzlich zur Tannheimer Krabbelgruppe am Montag ins katholische Kirchengemeindehaus 1. Stock ein. Wir beginnen mit einer Sing- und Spielrunde. Im Anschluss findet eine freie Spielzeit statt. Für eine kleine Stärkung zum Unkostenpreis ist gesorgt. Wir freuen uns darauf neue Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit ihrer Mama/ ihrem Papa bei uns in der Gruppe zu begrüßen. Bei Fragen ist Corinna unter 08395 9108655 zu erreichen.

Tannheimer Baby- und Kinderkleiderbasar

Am **Samstag, 03.03.2018** findet von **12:30 Uhr - 14:30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** der nächste Baby- und Kinderkleiderbasar für Frühjahrs- und Sommerbekleidung statt.

Verkaufsnummern werden ab **Samstag, 17.02.2018, ab 08:30 Uhr**, vergeben.

Bei der Kennzeichnung Ihres Etikettes mit Verkaufsnummer, Preis und Größe, **Verkaufsnummer einkreisen!**

10% des Verkaufserlöses wird für einen wohltätigen Zweck einbehalten.

Annahmegebühr: 1,00 €

Annahme: Freitag, 02.03.2018 von **15:00 - 17:00 Uhr**.

Abholung: Samstag, 03.03.2018 von **18:00 - 18:30 Uhr**.

Eine Haftung für angenommene Ware kann nicht erfolgen!

Dringend freiwillige Helfer für Freitag und besonders für Samstag gesucht!

Infos für Helfer unter: 08395 / 911922 oder 08395 / 482008.

Vergabe der Verkaufsnummern unter: 08395 / 7889.

Das Basarteam freut sich auf Ihr Kommen!

Zeller Fasnetsumzug

Voranzeige

Am Fasnetssamstag, 10.02.2018 um 14.01 Uhr ist es wieder soweit.

Dann startet in Zell bei Rot a.d. Rot der traditionelle und originelle Fasnetsumzug. Hierzu möchten wir die ganze Bevölkerung recht herzlich einladen.

All diejenigen, die mit einem **motorisierten Fahrzeug am Umzug** teilnehmen, müssen sich aus versicherungsrechtlichen Gründen telefonisch (Tel. 08395/7023) anmelden, ansonsten dürfen sie am Umzug **nicht** teilnehmen.

Auf Euer Kommen freuen sich

Die „Zeller – Narren“

Der Erlös der diesjährigen Sammelaktion (Eintritt frei) kommt dem „Förderkreis für chronisch nierenkranke Kinder und Jugendliche Memmingen e.V.“ zugute.

Kulturausschuss Gemeinde Erolzheim

Hänsel & Gretel

Oper von Engelbert Humperdinck

in einer gekürzten Fassung

Am Samstag, 24. Februar 2018 findet um 18:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle in Erolzheim die Oper Hänsel & Gretel statt. Wie können zwei Sängerinnen, eine Kabarettistin und ein Pianist diese Oper in Szene setzen?

Man erfinde einen sprechenden Besen, lasse Hänsel (Alexandra Schmid: Mezzosopran) und Gretel (Alba Vilar-Juanola: Sopran) auf der Bühne agieren, erlaube der bösen Hexe (Barbara Schmid: Mezzosopran) ihren spektakulären Hexenritt und gebe dem Pianisten (Daniel Gräser) die Aufgabe ein ganzes Orchester zu ersetzen.

Diese charmante Inszenierung der Künstler verspricht ein stimmungsvolles Musiktheater mit professioneller Besetzung, spannend für das kleine und große Publikum.

Karten sind ab sofort im Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten sowie an der Abendkasse erhältlich. Der Vorverkauf endet am Donnerstag um 19:00 Uhr. Eine Reservierung der Karten ist nur bei einer Vorabüberweisung möglich! Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 10,00 € und an der Abendkasse 12,00 €. Kinder und Jugendliche erhalten bis 16 Jahre eine Ermäßigung von 50 %.

Schulveranstaltung am 23. Februar 2018, 10:00 Uhr,

Karten in den jeweiligen Schulen erhältlich!

Frühjahrsbasar 2018 in Dettingen

Am Samstag, den **24. Februar 2018** findet in der Festhalle in Dettingen (Iller) **von 13 – 15 Uhr** der alljährliche Frühjahrsbasar statt. Verkauft wird alles rund ums Kind:

Saubere Kinderbekleidung, gut erhaltene Funktionswäsche und Sportbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Fahrräder, Kinderwagen....

(keine Unterwäsche und Strumpfhosen, VHS-Videokassetten, Kuscheltiere)

Warenannahme ist am Freitag, den 23. Februar 2018 von 17.00 bis 18.30 Uhr

Rückgabe/Abrechnung erfolgt am Samstag, den 24. Februar 2018 von 18.30 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte per Email basar@gs-dettingen.de oder telefonisch Tel. 0151 258 830 15 für Kd.-Nr. 300 – 399

Tel. 0151 258 830 18 für Kd.-Nr. 400 – 499

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Grundschule unter www.gs-dettingen.de

Während des Basars verkaufen wir Kaffee und Kuchen. Aus Platzgründen bitten wir Sie, während des Basars keine Kinderwagen mit in die Halle zu nehmen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Basarteam und Elternbeirat der Grundschule Dettingen (Iller)



Bürgersprechstunde mit Raimund Haser MdL

Der Gesprächsbedarf der Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis Wangen-Illertal ist groß. Deshalb bietet der CDU-Landtagsabgeordnete Raimund Haser am Montag, 5. Februar 2018 von 8:30 – 12:00 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit, mit dem Abgeordneten des Wahlkreises Wangen-Illertal ins Gespräch zu kommen und konkrete Probleme und Belange, die Gesetzgebung des Landes oder aktuelle politische Themen zu erörtern.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Sprechstunde findet im Dr.-Franz-Reich-Haus, Schlossstraße in Kißlegg statt (Nachbarhaus des Rathauses).

Freie Termine bitte erfragen unter

Telefon Büro Landtag: 0711 2063 8106

Telefon Wahlkreisbüro: 07563 915 473

oder per Mail unter raimund.haser@cdu.landtag-bw.de

Mehr über Raimund Haser: www.raimundhaser.de

Weitere Termine:

Montag, 5.3.2018, Montag, 9.4.2018, Montag, 7.5.2018

Einführungskurs organisierte Nachbarschaftshilfe in Biberach

Die organisierten Nachbarschaftshilfegruppen im Landkreis Biberach bieten seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Zur Vorbereitung auf das freiwillige Engagement der Helferinnen bietet die Kath. Arbeitsgemeinschaft der organisierten Gruppen einen Einführungskurs für neue Mitarbeiter/innen und Interessierte in Biberach an. Er umfasst elf zweistündige Termine. Ein Teilnehmerbeitrag von 12,80 Euro wird erhoben, den die örtlichen Träger in der Regel übernehmen. Maximale Teilnehmerzahl: 20. Anmeldungen erbeten bis Freitag, den 23.2.2018 an Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/5005-130, hia@caritas-biberach-saulgau.de.

Prospekt zum downloaden unter www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Kurs „Demenz – Wissen für Zuhause“

Am Dienstag, den 13. März 2018 startet der 40 Unterrichtseinheiten umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“, Modul 1 in Bad Buchau, Bürgercafé, Schussenrieder Str. 6, 14.00 Uhr. Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz diesen Kurs an, auf dessen Programm Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht stehen.

Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses übergeben. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen. Schriftliche Kursanmeldung bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/5005 -183; Email: hia@caritas-biberach-saulgau.de; Prospekt/Termine unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Förderung von Ökoheizungen: Bafa-Anträge jetzt vor dem Kauf stellen

Seit 1. Januar müssen Hauseigentümer neue Regeln bei der Antragstellung beachten
Übergangsregelung für 2017 in Betrieb genommene Heizungen. Gebäudeenergieberater zeigen, welche Heizung für welches Haus passt.

Hauseigentümer, die ihre Heizung auf erneuerbare Energien umstellen, erhalten auch 2018 eine Bundesförderung in Form von Zuschüssen. Sie sollten jedoch eine Änderung bei der Antrag-

stellung berücksichtigen. Darauf weisen die Experten von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Wer eine Pelletheizung, eine Solarthermieanlage oder eine Wärmepumpe erwerben möchte, muss seit dem 1. Januar die Förderung vor dem Kauf der Heizung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Bislang reichte es aus, den Förderantrag innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme zu stellen. Die Neuregelung gleicht die Regeln an die der KfW an: Auch hier gilt: Erst beantragen, dann kaufen. Für Anlagen, die im vorigen Jahr in Betrieb gegangen sind, gilt eine Übergangsregelung. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Hauseigentümer, die im Jahr 2017 ein klimafreundliches Heizsystem in Betrieb genommen haben, können noch bis zu neun Monate danach eine Förderung beantragen. „Wer am 31. Dezember seine neue Heizung eingeschaltet hat, kann bis zum 30. September 2018 einen Förderantrag stellen“, erklärt Petra Hegen von Zukunft Altbau. Dafür muss ein zusätzliches Formular der Bafa ausgefüllt werden (zum Onlineformular). Für Anlagen, die seit dem 1. Januar 2018 beauftragt wurden, ist die Möglichkeit der nachträglichen Antragstellung ausnahmslos abgeschafft.

Wie hoch sind die Zuschüsse für Erneuerbare-Energien-Heizungen?

An der Höhe der Förderung ändert sich nichts: Käufer von Solar Kollektoren zur Brauchwassererwärmung etwa erhalten bis zu 50 Euro Zuschuss pro Quadratmeter Solarfläche, mindestens jedoch 500 Euro. Wer sich für eine Solarkollektoranlage entscheidet, die auch noch die Heizung unterstützt, für den steigt der Zuschuss auf bis zu 140 Euro pro Quadratmeter Solarfläche. Hier beträgt der Mindestförderbetrag 2.000 Euro.

Pelletofenkäufer bekommen bis zu 80 Euro je Kilowatt installierter Wärmeleistung. Bei Pelletöfen mit Wassertasche beträgt die Mindestförderung 2.000 Euro, bei Pelletkesseln 3.000 Euro und bei Pelletkesseln mit einem neuen Pufferspeicher 3.500 Euro. Hack-schnitzelanlagen und Scheitholzanlagen berechtigen zu 3.500 beziehungsweise 2.000 Euro Förderung.

Auch Wärmepumpen werden finanziell unterstützt. Elektrische Wärmepumpen mit der Wärmequelle Luft kommen auf 40 Euro je Kilowatt Wärmeleistung, mindestens 1.300 Euro. Bei elektrischen Wärmepumpen mit Wasser oder Erde als Wärmequelle steigt die Förderung auf bis zu 100 Euro je Kilowatt Leistung, mindestens 4.000 Euro. Besonders innovative Techniken oder die Kombination mehrerer Maßnahmen belohnt das Bundesamt mit einem Bonus. Wer beispielsweise zu einer Biomasseanlage oder einer Wärmepumpe gleichzeitig eine Solarthermieanlage installiert, erhält einen Kombinationsbonus in Höhe von 500 Euro.

Welche Heizung passt für mein Haus?

Welche Heizung sich für ihr Haus eignet, können Eigentümer von Gebäudeenergieberatern erfahren. „Die Wahl des Heizungssystems hängt stark vom tatsächlichen Wärmebedarf des Gebäudes ab“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Ist ein Gebäude zum Beispiel schlecht gedämmt und verfügt über keine Flächenheizung, sollte von einer Wärmepumpe abgesehen werden. Der Stromverbrauch ist sonst zu hoch.“ Energieberater zeigen solche Faktoren auf, vergleichen die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Varianten, geben Tipps für nötige Sanierungsmaßnahmen und stellen die Fördermöglichkeiten vor. Ihre Beratung wird ebenfalls finanziell gefördert: Es gibt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 800 Euro für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 Euro für diejenigen von Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Das BAFA fördert den Einsatz von Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Voraussetzung ist, dass die Immobilie zum Gebäudebestand zählt und das Heizungssystem, das ersetzt oder unterstützt werden soll, nicht jünger als zwei Jahre ist. Zusätzlich zum BAFA-Zuschuss können die Heizungsbetreiber ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschüssen bei der staatseigenen Förderbank KfW beantragen. Anlagen in Neubauten werden nur gefördert, wenn sie besonders innovativ sind – die Förderung ist zudem beschränkt auf Mehrfamilienhäuser und größere Nichtwohngebäude.



Zu den Förderanträgen geht es hier: www.bafa.de/SharedDocs/Standardartikel/Blogartikel/energie_ee_verfahrensaenderung2018.html?nn=8063684. Auf der Seite die jeweilige Heizungstechnologie auswählen und dort beim Stichwort „Formular“ den Förderantrag herunterladen. Tipps dazu gibt es auch in einem BAFA-Merkblatt.

BILDUNGSANGEBOTE

Bildungswerk Ochsenhausen

Freie Plätze

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Raus aus dem Hamsterradgefühl – erste Schritte zum Wesentlichen

mit Iris Espenlaub am Dienstag 6. Februar von 18.30 bis 21.30 Uhr im Fürstenbau Klassenzimmer R 110 1. OG, Kursgebühr: 18,00 €, Kurs-Nr. 81061

Obwohl die meisten von uns Lebensqualität und -zufriedenheit anstreben, fühlen sich viele zunehmend überlastet, ausgelastet und fremdbestimmt. Die verschiedenen Lebensbereiche auf bereichernde Weise unter einen Hut zu bekommen, das gefühlte „Hamsterrad“ zu verlassen und dabei ausreichend Raum für sich selbst zu haben, bedarf einer gewissen Klarheit in Bezug auf das, was im Leben wichtig ist und für einen selbst Sinn macht. Impulse und Übungen zeigen Ihnen erste Ansatzpunkte auf, die helfen können, die eigene Spur wiederzufinden und Selbstkontrolle zu erleben. Kosten für Begleitmaterial 2 Euro – werden im Kurs abgerechnet.

Qigong und Meditation

mit Heike Pfletschinger, ab Mittwoch 7. Februar an 4 Terminen von 9 bis 10 Uhr im Dorfhaus Mittelbuch, Dürnachstr. 4, Saal, 1. OG, Kursgebühr: 31,00 €, Kurs-Nr. 81360

Finden Sie Erholung in Ihrer Inneren Stille und erwecken Sie die Kraft und Lebendigkeit, die in Ihnen steckt. Geführte Meditationen und stärkende Übungen des Qigong ermöglichen Ihnen einen bewussten Start in den Tag. Bitte Decke und Yogamatte mitbringen.

Deutschkurse verschiedener Schwierigkeitsstufen

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Montags und mittwochs von 18 bis 19.30 Uhr, Beginn 5. Februar, 24 Termine, Kursgebühr: € 111,00, Kurs-Nr. 81260.

Deutsch für Anfänger mit Vorkenntnissen

Montags und mittwochs von 19.30 bis 21 Uhr, Beginn 5. Februar, 24 Termine, Kursgebühr: € 111,00, Kurs-Nr. 81263

Deutsch für Fortgeschrittene

Montags von 18 – 19.30 Uhr, an 5 Terminen, Kursgebühr: € 23,00 Kurs-Nr. 81261

Alle Deutschkurse finden in den Räumlichkeiten der Realschule statt.

Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die Angebote von März bis August 2018:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

26.-28.03. WF18-11. Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 375 €) **%*

01.-03.08. WF18-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 €) **%*

26.07. WF18-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung

01.08. WF18-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*

02.08. WF18-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ **%*

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

22.03. WB18-3. Walderneuerung durch Pflanzung
18.05. WL18-2. Welcher Baum ist das?
08.06. WL18-4. Was blüht denn da? (Bodenpflanzen im Wald)

12.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Laubholz
13.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Fi-Ta-Bu
14.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Douglasie
13.07. WL18-3. Seltene Baumarten – ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft

Hauptstützpunkt Stollenhof

30.05. WL18-5. Anschuss-Seminar

Hauptstützpunkt Schwarzach

05.06. BM18-2. Produktion von Weihnachtsbäumen
Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge, mit welchen sich die Bildungszentren an den lokalen Angeboten beteiligen.

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 70 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigt: 35 € (nicht bei WF18-1. bis WF18-4.). Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit *%* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkränprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstüzung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2018.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Stollenhof, Bernbach 25, 71543 Wüstenrot, Tel: 07945/2328, Fax: 07945/950676, e-mail: hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel: 06261/841060, Fax: 06261/844705, e-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de

sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre

aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg testet mit der Stadt Ludwigsburg neues Beratungskonzept

Neuer Videochat spart Zeit und verkürzt Wege

Kurze Wege zur individuellen und persönlichen Rentenberatung? Dies ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Baden-Württemberg: »Wir wollen als Ansprechpartner in Rentenfragen nah an unseren rund 6,6 Millionen Rentenversicherten in Baden-Württemberg sein und dabei auch neue Wege gehen«, so Andreas Schwarz, Vorsitzender der



Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg. Das bereits bestehende umfassende Serviceangebot wird ab dem 30. Januar 2018 durch eine Videoberatung ergänzt. Pilotiert wird dieses Konzept gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg und ist in dieser kooperativen Form bundesweit einmalig.

Kunden aus dem Landkreis Ludwigsburg sparen sich Wege und Zeit

Aktuell findet in den Räumlichkeiten der Stadt Ludwigsburg einmal wöchentlich ein Sprechtag mit einem Berater der DRV statt. Die Nachfrage für die Termine ist sehr groß, so dass diese in der Regel mehrere Wochen im Voraus ausgebucht sind. Um diesem Bedarf vor Ort auch auf wirtschaftliche Weise gerecht zu werden, geht die DRV Baden-Württemberg zusammen mit der Ortsbehörde für die Rentenversicherung der Stadt Ludwigsburg neue Wege. Es werden zusätzlich jeden Dienstag zwischen 8 und 12 Uhr halbstündige Termine zur Beratung über einen Videochat angeboten, also eine Ausweitung des Serviceangebots um 50 Prozent. »Der Service in unserem Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales wird kontinuierlich erweitert. Wir freuen uns, dass wir als Pilotpartner der Rentenversicherung den Ratsuchenden in Ludwigsburg mit diesem innovativen Angebot eine noch bessere Leistung vor Ort anbieten können«, erklärt Konrad Seigfried, Erster Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg.

Wie sieht es beim Datenschutz aus?

Die Mitarbeiter der Ortsbehörde Ludwigsburg nehmen die Kundinnen und Kunden in Empfang, überprüfen deren Identität und bauen die Verbindung für das Videoberatungsgespräch mit einem der »Online-Berater« der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg auf. »Die Übertragung erfolgt natürlich verschlüsselt, sodass die Integrität der Daten sowie der Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet wird«, erläutert Andreas Schwarz von der DRV Baden-Württemberg.

Der Berater steht dann »face to face« zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung zur Verfügung, berät die Kunden persönlich und gibt individuelle Auskünfte. Hierbei kann er auch seine Bildschirmansicht mit übertragen, um dem Kunden einen Einblick in

die gespeicherten Daten zu geben oder eine aktuelle Rentenauskunft Seite für Seite zu erklären. Es werden also dieselben Beratungsleistungen geboten wie beim »Präsenz«-Sprechtag – mit dem einzigen Unterschied, dass sich Kunde und Berater nicht in einem Zimmer befinden. Die Terminvergabe erfolgt unter der Telefonnummer 07141 910-3040.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Niemand flieht ohne Not.

Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe: www.caritas-spende.de

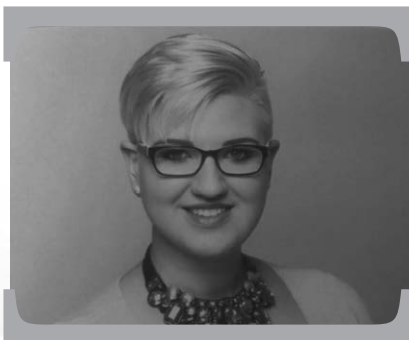
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01 · BIC: BFSWDE33STG

Stichwort: Flüchtlinge



Damit auch Ihre Werbung bei den Lesern ankommt, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite



Telefon 07154 8222 - 73

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren
ein loyaler Partner
der Kommunen.



Telefon 07154 8222 - 70

Désirée Reuter und Sina Berti betreuen gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas zum Thema Gestaltung, Formate oder Preise wissen möchten – Frau Reuter und Frau Berti helfen Ihnen gerne weiter.



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Erfolgreich werben!

- günstiger Anzeigenpreis
- lukrative Rabattstaffel
- werben bei Lesern vor Ort

Den mm-Preis für Ihr Gemeindeblatt finden Sie in unserem aktuellen Anzeigentarif, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zuschicken! Kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne weiter!

Tarifinformationen und technische Daten

Satzspiegel	187 mm x 270 mm
Spaltenanzahl	4
Spaltenbreite	45 mm
Anzeigenformate	Anzeigen sind drucktechnisch bedingt nur 2- bzw. 4-spaltig möglich
Rasterweite	34er
Druckverfahren	Offset- bzw. Schnelldruckverfahren
Preise	Laut Anzeigentarif
Platzierung	wird, wenn technisch möglich, berücksichtigt
Malstaffel	6 - 9 mal = 5 %
<small>(mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb eines Jahres)</small>	10 - 19 mal = 10 %
	20 - 39 mal = 15 %
	ab 40 mal = 20 %
Mengenstaffel	4 - 6 ganze Seiten = 10 %
<small>(ganzseitige Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres)</small>	7 - 9 ganze Seiten = 15 %
	ab 10 ganzen Seiten = 20 %

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de



regioTV

Gute Vorsätze

Wenn aus inspirierenden
Ideen ein Zuhause wird.



WOHNTRENDS

**BAUEN &
WOHNEN**

Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach

**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 7618

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu	
kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222

Notariat Tannheim	927-0
-------------------	-------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	2368
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

03./04. Februar 2018

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 01801 929350

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 03. Februar 2018 (ab 08.30 Uhr)
Markt-Apotheke Biberach, Marktplatz 10, Tel. (07351) 15900
Sonntag, 04. Februar 2018 (ab 08.30 Uhr)
Apotheke im Umlachtal Eberhardzell, Fischbacher Str. 19,
Tel. (07355) 93160
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

**Apothekennotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**

Samstag, 03. Februar 2018 (ab 08.30 Uhr)
biocon-Apotheke Memmingen, Weinmarkt 5,
Tel. (08331) 8338080
Sonntag, 04. Februar 2018 (ab 08.30 Uhr)
Marien-Apotheke Erolzheim, Biberacher Str. 3,
Tel. (07354) 93210
Stern Apotheke Neue Schranne Memmingen,
Lindentorstr. 1, Tel. (08331) 8334470

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Tierärzte

Dr. Gauchel Tel. 2644
Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 02. Februar 2018
Freitag, 16. Februar 2018
Papiertonne: Dienstag, 27. Februar 2018
Gelber Sack: Mittwoch, 28. Februar 2018

Grüngutannahme

Dezember - Februar jeweils freitags 16 - 17 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung



Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

VERSCHIEDENES

3,6 ha Grünland, Hanglage gegen Gebot zu verkaufen!

Chiffre Zuschriften bitte unter
ZY66423949 an den Verlag

STELLENANGEBOTE



Vetter wächst und setzt in der Welt der Pharmazie und Biotechnologie weltweit Standards. Nutzen Sie Ihre Chance und wachsen Sie mit uns: Wir suchen neue Verstärkung in verschiedenen Fachbereichen.

Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten in einer Zukunftsbranche als:

Produktionsmitarbeiter im Bereich Optische Kontrolle (m/w)

Ref.-Nr. 17721

Facharbeiter/Techniker Automatisierungstechnik (m/w)

Ref.-Nr. 17122

Teammanager im pharmazeutischen Umfeld (m/w)

Ref.-Nr. 8101, 16982, 20681, 20921, 21121

Sie sind ambitioniert und wollen beruflich etwas Neues in Angriff nehmen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter vetter-pharma.com/karriere.

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG
Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg, Germany



Entdecken Sie Ihre
Möglichkeiten bei uns:
Leben. Qualität.
vetter-pharma.com/karriere



GESCHÄFTSANZEIGEN

www.HAUSBAURATGEBER-Schwaben.de

„Ihr Hausbauratgeber für den Landkreis Biberach“

**Info & Tipp's rund um
Hausbau, Umbau & Sanierung**
(Aktuelle Bauplatzpreise der Region)

Inkl. Fachbetriebe in Ihrer Nähe

